



Wettbewerbsordnung

Internationale Feuerwehrwettbewerbe

8. Auflage 2025

Hinweis Bildmaterial:
Die in den Abbildungen dargestellten Szenen dienen lediglich
einer sinngemäßen Erläuterung der Inhalte!

Geschlechterspezifische Bezeichnungen
Soweit in dieser Wettbewerbsordnung personenbezogene
Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind,
beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise

Herausgegeben von der Kommission „Internationale Feuerwehrwettbewerbe“,
genehmigt und beschlossen vom Exekutivausschuss des CTIF am xx. xxxxxxxx 2025

- 1. INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE**
 - 1.1 Aussehen und Trageweise des Internationalen Feuerwehrwettbewerbsabzeichens**
 - 1.2 Wertungsgruppen**
 - 1.3 Wertungsklassen**
 - 1.4 Stärke der Bewerbungsgruppe**
 - 1.5 Alter der Bewerber**
 - 1.6 Befehls- und Kommandosprache**
- 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**
 - 2.1 Bewerbsdisziplinen**
 - 2.2 Voraussetzungen für die Zulassung**
 - 2.3 Zusammensetzung der Bewerbungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber**
 - 2.4 Bewerbungsgeräte**
 - 2.4.1 Bewerbungsgeräte für den Löschangriff (trocken)**
 - 2.4.2 Bewerbungsgeräte für den Hindernis-Staffellauf**
 - 2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung**
- 3. DIE BEWERTER**
 - 3.1 Die Bewerbungsleitung**
 - 3.2 Die Bewerter für den Löschangriff**
 - 3.3 Die Bewerter für den Hindernis-Staffellauf**
 - 3.4 Die Bewerter der Berechnungsausschüsse**
 - 3.4.1 Der Berechnungsausschuss A**
 - 3.4.2 Der Berechnungsausschuss B**
 - 3.5 Die Reservebewerter**
 - 3.6 Der Ordnerdienst**
 - 3.7 Die Dolmetscher**
 - 3.8 Kennzeichnung der Bewerter und der Ordner**
- 4. DER BEWERBSPLATZ**
 - 4.1 Die Wettbewerbsbahnen für den Löschangriff**
 - 4.2 Die Laufbahnen für den Hindernis - Staffellauf**
- 5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG**
 - 5.1 Die Voranmeldung**
 - 5.2 Die endgültige Anmeldung**
 - 5.3 Der Teilnehmerbeitrag**
 - 5.4 Die Wettbewerbspläne**
 - 5.5 Das Training**
- 6. DER BEWERBSBEGINN**
 - 6.1 Die Wettbewerbseröffnung**
 - 6.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss A**
- 7. DER LÖSCHANGRIFF (trocken)**
 - 7.1 Aufstellung der Bewerbungsgruppe, Auflegen des Wettbewerbsgerätes**
 - 7.2 Meldung an den Hauptbewerter**
 - 7.3 Start**
 - 7.4 Herstellung der Saugschlauchleitung**
 - 7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche**
 - 7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche**
 - 7.4.3 Das Anlegen der Leinen**
 - 7.4.4 Das Zu - Wasser - Bringen der Saugschlauchleitung**
 - 7.4.5 Das Nachkuppeln**
 - 7.5 Das Auslegen der Zubringleitung**
 - 7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung**
 - 7.7 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht**

 - 7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung**
 - 7.9 Die Endaufstellung**
 - 7.10 Die Aufgaben der Bewerter für den Löschangriff**

- 7.11 Elektronische Zeitnehmung auf der Löschbahn
 - 7.11.1 Aufbau der elektronischen Zeitnehmung
 - 7.11.2 Anwendung der elektronischen Zeitnehmung
 - 7.11.3 Ergänzende Bestimmungen bei der Anwendung einer elektronischen Zeitnehmung
 - 7.11.4 Anzeige der Angriffszeit

8. DER HINDERNIS - STAFFELLAUF

- 8.1 Die Vorbereitungen für den Hindernis-Staffellauf
- 8.2 Elektronische Zeitnehmung
- 8.3 Die Durchführung des Hindernis-Staffellaufes
- 8.4 Die Aufgaben der Bewerber für den Hindernis - Staffellauf

9. DIE WERTUNG

- 9.1 Gutpunkte
 - 9.1.1 Stammpunkte
 - 9.1.2 Alterspunkte
- 9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff
 - 9.2.1 Zeit des Löschangriffes
 - 9.2.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)
 - 9.2.3 Fallenlassen von Kupplungen (5 Schlechtpunkte)
 - 9.2.4 Falsch abgelegte Reserveschläuche (5 Schlechtpunkte)
 - 9.2.5 Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät (5 Schlechtpunkte)
 - 9.2.6 Schlecht ausgelegte Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)
 - 9.2.7 Schleifen ausgelegter Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)
 - 9.2.8 Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine (5 Schlechtpunkte)
 - 9.2.9 Falsche Endaufstellung (10 Schlechtpunkte)
 - 9.2.10 Falsches Arbeiten (10 Schlechtpunkte)
 - 9.2.11 Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl (10 Schlechtpunkte)
 - 9.2.12 Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge (10 Schlechtpunkte)
 - 9.2.13 Sprechen während der Arbeit (10 Schlechtpunkte)
 - 9.2.14 Unwirksam angelegte Saugschlauchleine (10 Schlechtpunkte)
 - 9.2.15 Offenes Kupplungspaar (20 Schlechtpunkte)
 - 9.2.16 Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor „Angesaugt!“ (20 Schlechtpunkte)
- 9.3 Schlechtpunkte beim Hindernis-Staffellauf
 - 9.3.1 Die Zeit des Hindernis-Staffellaufes in Sekunden
 - 9.3.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)
 - 9.3.3 Falsche Strahlrohrübergabe (5 Schlechtpunkte)
 - 9.3.4 Fehlende persönliche Ausrüstung (10 Schlechtpunkte)
 - 9.3.5 Nicht richtig überwundenes Hindernis (20 Schlechtpunkte)
 - 9.3.6 Nicht mitgebrachtes Strahlrohr (20 Schlechtpunkte)
- 9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit
- 9.5 Berufung gegen Bewertungen
- 9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

10. SIEGERVERKÜNDUNG

BEILAGE 1 WERTUNGSBLATT

BEILAGE 2 ERLÄUTERUNG KUPPEPLN DER SAUGSCHLÄUCHE

BEILAGE 3 ABBILDUNGSVERZEICHNIS - BILDNACHWEIS

BEILAGE 4 AUFSTELLUNG HINDERNIS STAFFELLAUF

WETTBEWERBSORDNUNG für INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE

1. INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE

Zur Hebung des Ausbildungsstandes, vor allem aber zur Hebung des kameradschaftlichen Kontaktes unter den Feuerwehren der Mitgliedsländer des CTIF, werden Internationale Feuerwehrwettbewerbe (im Folgenden kurz **Bewerbe** bezeichnet) durchgeführt. Alle Bewerber (auch die Reservemänner), Bewerber und das Organisationspersonal, welche an einem Internationalen Feuerwehrwettbewerb des CTIF teilnehmen, erhalten das für die jeweilige Veranstaltung geschaffene Internationale Feuerwehrwettbewerbsabzeichen.

1.1 Aussehen und Trageweise des Internationalen Feuerwehrwettbewerbsabzeichens

Das Internationale Feuerwehrwettbewerbsabzeichen (im Folgenden kurz **Bewerbsabzeichen**) kann als Steckabzeichen oder als Querspange ausgeführt sein. Das **Bewerbsabzeichen** muss folgende 3 Hinweise beinhalten:

- die Abkürzung „CTIF“
- den Veranstaltungsort
- das Jahr der Veranstaltung

Die Trageweise des **Bewerbsabzeichens** richtet sich nach den jeweiligen nationalen Gepflogenheiten.

1.2 Wertungsgruppen

Die **Bewerbsgruppen** werden in 3 Wertungsgruppen unterteilt, und zwar:

- Wertungsgruppe „Freiwillige Feuerwehren“
- Wertungsgruppe „Berufsfeuerwehren“
- Wertungsgruppe „Frauen“

1.3 Wertungsklassen

Die Traditionellen Internationalen Feuerwehrwettbewerbe werden in zwei Wertungsklassen durchgeführt, und zwar:

- Klasse A ohne Anrechnung von Alterspunkten
- Klasse B mit Anrechnung von Alterspunkten

In der Klasse B dürfen **Bewerbsgruppen** nur dann antreten, wenn jedes Gruppenmitglied (incl. Reservemänner) mindestens 30 Jahre alt ist. Maßgeblich für die Alterspunkteberechnung ist der Geburtsjahrgang. Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber, welche älter als 65 Jahre sind, nur mit einem Alter von 65 Jahren in die Berechnung einfließen. (Näheres siehe Punkt 9.1.2)

1.4 Stärke der **Bewerbsgruppe**

Die Stärke der **Bewerbsgruppe** beträgt maximal 12 Bewerber.

1.5 Alter der Bewerber

Das Alter der Bewerber richtet sich nach den Vorschriften des entsendenden Feuerwehrverbandes, wobei das Mindestalter 16 Jahre (Jahrgang) betragen muss.

1.6 Befehls- und Kommandosprache

Befehle und Kommandos können in Form und Sprache des Landes der **Bewerbsgruppe** gegeben werden. Der Einsatzbefehl beim Löschangriff wird mit einem Pfiff mit der Feuerwehrsignalpfeife als Ausführungskommando beendet. Der Einsatzbefehl kann über eine Lautsprechanlage für mehrere Gruppen in der Landessprache gleichzeitig gegeben. Dann wird dieser von der **Bewerbsleitung** gegeben. (Punkt 7.3.)

2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 Bewerbsdisziplinen

Die Bewertungsgruppen haben folgende Bewertungsdisziplinen zu bestreiten:

- Löschangriff (trocken) und
- Hindernis - Staffellauf

2.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Bewertungsgruppe

- muss ordnungsgemäß angemeldet sein,
- muss in der Klasse A antreten, wenn mindestens ein Gruppenmitglied jünger als 30 Jahre (Jahrgang) ist,
- muss aus Angehörigen der gleichen Feuerwehr bestehen,
- darf, wenn alle Gruppenmitglieder älter als 30 Jahre (Jahrgang) sind, entweder in der Klasse A (ohne Alterspunkte) oder in der Klasse B (mit Alterspunkten) antreten.

Die Anzahl der zum Wettbewerb zugelassenen Bewertungsgruppen legt die Kommission Feuerwehribewerbe des CTIF in der Ausschreibung der Internationalen Feuerwehribewerbe fest. Gemischte Gruppen (Männer und Frauen) sind möglich, solche starten in den Wertungsgruppen „Freiwillige Feuerwehren“ oder „Berufsfeuerwehren“.

2.3 Zusammensetzung der Bewertungsgruppe und Kennzeichnung der Bewerber

Jede Bewertungsgruppe hat zu den einzelnen Disziplinen mit folgender Anzahl von Bewerbern anzutreten:

Löschangriff (trocken)	9 Bewerber
Hindernis - Staffellauf	8 Bewerber

Die beim Löschangriff nicht eingeteilten Bewerber (Reserve) dürfen ab der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A nicht mehr gewechselt werden und dürfen während des gesamten Löschangriffes den Bewertungsplatz nicht betreten.

Der Gruppenkommandant legt nach der Durchführung der Disziplin Löschangriff (trocken) fest, wer von den im Löschangriff angetretenen Bewerbern in der Disziplin Hindernis-Staffellauf nicht mehr antritt. Dieser Bewerber verbleibt im Bereich des Hindernis-Staffellauf-Start.

Die Bewerber sind mit taktischen Zeichen gekennzeichnet. Die taktischen Zeichen werden auf Brust und Rücken getragen. Sie sind quadratisch und haben eine Seitenlänge von ca. 30 cm. Die taktischen Zeichen haben folgendes Aussehen:

Postenbezeichnung	Kurzzeichen	Taktisches Zeichen
Gruppenkommandant	GRKDT	schwarzer voller Kreis (20 cm Ø) auf weißem Grund
Melder	ME	schwarzer Kreisring (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit schwarzem Punkt (5 cm Ø) auf weißem Grund
Maschinist	MA	schwarzer Kreisring (20 cm Ø, 3,5 cm Ringstärke) mit zwei gekreuzten, schräggestellten Balken (Balkenbreite 3,5 cm) auf weißem Grund
Angriffstrupp (ATR):		
Angriffstruppführer	ATRF (1)	schwarzer halbvoller Kreisring (20 cm Ø) auf rotem Grund
Angriffstruppmann	ATRM (2)	schwarzer Kreisring auf rotem Grund
Wassertrupp (WTR)		
Wasserstruppführer	WTRF (3)	wie ATRF, jedoch blauer Grund
Wasserstruppmann	WTRM (4)	wie ATRM, jedoch blauer Grund
Schlauchtrupp (STR)		
Schlauchstruppführer	STRF (5)	wie ATRF, jedoch gelber Grund
Schlauchstruppmann	STRM (6)	wie ATRM, jedoch gelber Grund

2.4 **Bewerbsgeräte**

Sämtliche zur Durchführung der Bewerbe erforderlichen Geräte werden durch das Nationale Organisationskomitee bereitgestellt. Eine genaue Beschreibung der Geräte ist den teilnehmenden Nationen spätestens ein Jahr vor dem Bewerbungstermin bekannt zu geben.

2.4.1 **Bewerbsgeräte für den Löschangriff (trocken)**

Pro Bewerbungsbahn werden für den Löschangriff (trocken) folgende Geräte benötigt:

1 Tragkraftspritze mit Saugeingang A (4“) und mindestens einem, auf der rechten Seite (in Angriffsrichtung gesehen) gelegenen Druckausgang B (3“) und ausgestattet mit fixierbaren Trageholmen (siehe Seite 15). Die Kupplung des Saugeinganges ist so zu montieren, dass, bei Kupplungen mit Knaggen, die Stellung der Knaggen bei allen beim Bewerb eingesetzten Tragkraftspritzen gleich ist und dass sich die Knaggenöffnung mittig an der obersten Stelle der Kupplung befindet. Das Niederschraubventil des Druckausganges an der Tragkraftspritze muss nach 4 Umdrehungen zur Gänze geöffnet sein.

4 Saugschläuche A (4“) je ca. 1,6 m lang mit beidseitigen Markierungen, 50 cm von der Kupplung entfernt, rund um den Saugschlauch.

2 Druckschläuche B (3“) doppelt gerollt (im Text auch B - Schlauch bezeichnet), je 20 m lang, mit je einem Schlauchträger

6 Druckschläuche C (2“) doppelt gerollt (im Text auch C - Schlauch bezeichnet), je 15 m lang, mit je einem Schlauchträger

2 Strahlrohre C (2“) nicht absperrbar

1 Verteiler (CBC) mit Schraubventilen, die Knaggen der Kupplungen sind analog den Knaggen bei der Tragkraftspritze einzustellen. Die Niederschraubventile des Verteilers müssen nach 4 Umdrehungen zur Gänze geöffnet sein.

1 Saugkorb mit Bodenventil und getrennter Möglichkeit zum Befestigen der Saugschlauchleine und der Ventilleine

1 Saugschlauchleine max. 8 mm Ø, 15 m lang im Beutel

1 Ventilleine max. 8 mm Ø, 15 m lang im Beutel

3 Kupplungsschlüssel, passend zu den Kupplungen der Saugschläuche, (landesübliche Formen sind zugelassen)

1 Beutel für Schlauchbinden ohne Inhalt.

2 Schlauchhalter

1 rote Latte zur Kennzeichnung der Wasserentnahmestelle, mindestens 3 m lang und ca. 10 cm breit. Die Wasserentnahmestelle kann auch durch eine aufgebrachte Markierung am Rasenteppich gekennzeichnet sein.

2 Grobhand-Schlagtaster in der Höhe von 1 Meter, in Verbindung mit einer elektronischen Zeitnehmung (Stoppuhr mit Displayanzeige).

Zum Schutz des Rasens im Bereich der Tragkraftspritze wird auf der Fläche, wo das Gerät aufgelegt und die Saugschlauchleitung zusammengekuppelt wird ein (Kunst-) Rasenteppich aufgelegt, dieser hat die Größe von mindestens 9,0 x 4,0 Meter aufzuweisen. Auf ihm sind Markierungen für das Auflegen der Bewerbsgeräte und die Aufstellung der Mannschaft unverwischbar und wasserfest anzubringen.

Die Maße für die Markierungen sind unter Punkt 7.1 zu entnehmen.

Die vom Nationalen Organisationskomitee beizustellenden Geräte haben mit Ausnahme der vorhin festgelegten Merkmale den nationalen Vorschriften zu entsprechen. Zusätzlich sind jedoch noch folgende Kriterien zu beachten:

- Gibt es für ein Gerät eine europäische Norm (EN), dann hat es dieser zu entsprechen.
- Sowohl die Saug- als auch die Druckschläuche müssen mit solchen Kupplungen ausgestattet sein, welche verwechslungssicher sind, d.h., dass ein Kupplungspaar aus zwei gleichen Teilen besteht. Empfohlen werden Storz-Kupplungen.

2.4.2 **Bewerbsgeräte für den Hindernis-Staffellauf**

Pro Laufbahn des Hindernis-Staffellaufes werden benötigt:

1 Strahlrohr C (2“) - nicht absperrbar

1 Schwebebalken, 6 m lang, 20 cm breit, Oberkante 60 cm über dem Boden liegend.

1 Hinderniswand aus Holz, 1,50 m hoch, Breite über die gesamte Laufbahn. Für eine geeignete Abstützung ist zu sorgen.

1 Kriechstrecke, bestehend aus einem 8 m ($\pm 0,1$ m) langen Rohr aus Holz, Kunststoff oder Metall mit glatter Innenfläche. Der Rohrdurchmesser beträgt mindestens 70, höchstens 80 cm. Die Seite, von der, der Wettbewerber in das Rohr eintritt, ist ausgiebig zu polstern, um Verletzungen der Wettbewerber zu verhindern. Der tiefste Punkt der Innenseite des Rohres muss mindestens 15 und darf höchstens 20 cm über der Laufbahn liegen.

1 elektronische Zeitnehmung. Einzelstoppung pro Bahn

2.5 Anzug und persönliche Ausrüstung

Die Bewerber treten in ihrer nationalen Feuerwehrbekleidung an:
mit

- Einsatzanzug
- Feuerwehrhelm
- Feuerwehrsicherheitsgurt mit Karabiner oder Haken
- Schuhwerk aus Leder oder Kunststoff. Dorne, Stollen oder Metallstifte auf den Sohlen sind nicht gestattet. Das Schuhwerk muss dunkelfärbig sein. Helle Streifen sind gestattet.

Das Ablegen eines Teiles der Bekleidung bzw. der Ausrüstung, ist sowohl beim Löschangriff, als auch beim Staffellauf nicht erlaubt.

Von allen Bewerbern ist die vorgeschriebene Ausrüstung einschließlich Feuerwehrsicherheitsgurt zu tragen.

Ein Aufstricken (aufkrepeln) der Oberbekleidung oder Hosenärmel der Einsatz- bzw. Dienstbekleidung ist nicht gestattet.

Bewerbsgruppen, welche nicht vorschriftsmäßig gekleidet und ausgerüstet sind, dürfen nicht antreten.

3. DIE BEWERTER

Die Bewerter werden von den nationalen Feuerwehrverbänden nominiert. Der Aufteilungsschlüssel der Bewerter auf die teilnehmenden Nationen wird von der Internationalen Wettbewerbsleitung festgelegt. Es dürfen nur solche Bewerter nominiert werden, welche im jeweiligen Nationalen Feuerwehrverband entsprechend ausgebildet wurden. Werden vom CTIF Bewerberschulungen durchgeführt, müssen diese daran teilnehmen. Bei ihrer Tätigkeit tragen alle Bewerter ihre nationale Dienstbekleidung mit Mütze.

3.1 Die Bewerbsleitung

Der Vorsitzende der Kommission für Internationale Feuerwehrwettbewerbe, der Internationale Wettbewerbsleiter gehören dem Internationalen Organisationskomitee des CTIF an.

Der Internationale Wettbewerbsleiter und der Internationale Wettbewerbsleiter für die Internationalen Feuerwehrwettbewerbe werden von der Kommission Feuerwehrwettbewerbe vorgeschlagen und vom Exekutiven Rat des CTIF bestätigt

Die Bewerbsleitung für die Internationalen Feuerwehrwettbewerbe setzt sich zusammen aus:

- dem Internationalen Wettbewerbsleiter des CTIF
- dem Internationalen Wettbewerbsleiter für die Internationalen Feuerwehrwettbewerbe
- dem Vorsitzenden der Kommission für Internationale Feuerwehrwettbewerbe
- 2 Mitgliedern der Kommission „Internationale Feuerwehrwettbewerbe“
- dem Leiter des Hindernis-Staffellaufes
- dem Leiter des Berechnungsausschusses A
- dem Leiter des Berechnungsausschusses B

Die Bewerbsleitung ist dem „Internationalen Organisationskomitee“ gegenüber verantwortlich für:

- die Kontrolle des Bewerbungsplatzes,
- die Kontrolle der Staffellaufbahnen,
- die Kontrolle der Bewerbungsgeräte,
- die Einrichtung der Berechnungsausschüsse,
- die wichtigsten Bewerbungsbestimmungen in Erinnerung zu rufen sind.
Auf die Verpflichtung einer objektiven Bewertung ist hinzuweisen,
- die Einteilung der Bewerter auf die einzelnen Bewerbungsbahnen,
- die Kontrolle der für den Wettbewerb erforderlichen Infrastruktur (z.B. Unterkünfte, Verpflegung usw.);

3.2 Die Bewerter für den Löschangriff

Die Zahl der Bewerter für den Löschangriff richtet sich nach der Zahl der Bewerbungsbahnen. Folgende Bewerter sind für den Löschangriff (trocken) je Bewerbungsbahn erforderlich:

- 1 Hauptbewerter (HB)
- 1 Bewerber 1 (B1)
- 1 Bewerber 2 (B2)

- 1 Bewerber 3 (B3)
- 1 Bewerber 4 (B4)
- Reservebewerber

Der Bewerber 1 und der Bewerber 2 muss mit je einer Handstoppuhr ausgerüstet sein. Näheres in Punkt 7.11

Die Einteilung der Bewerber auf die vorhandenen Werbabsbahnen erfolgt durch den Internationalen Bewerbsleiter. Alle Bewerber für den Löschangriff haben zu Beginn ihrer Tätigkeit auf der Werbabsbahn die Geräte auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Die Werbabsbahn darf nach der Überprüfung der Geräte nur mehr von den auf dieser Werbabsbahn eingeteilten Bewertern und den jeweils im Bewerb stehenden Werbabsgruppen betreten werden.

3.3 Die Bewerber für den Hindernis-Staffellauf

Die Zahl der Bewerber für den Hindernis-Staffellauf richtet sich nach der Zahl der Laufbahnen. Folgende Anzahl Bewerber ist für den Hindernis-Staffellauf erforderlich:

- 1 Leiter des Hindernis-Staffellaufes
 - 1 Starter
 - 1 Startrichter
 - 2 Bewerber (Kontrolle)
 - 1 Bewerber (Fehlerprotokolle)
- und je Laufbahn:
- 7 Bewerber bei den jeweiligen Übergaberäumen (Bahnrichter)
 - 3 Bewerber, je bei einem Hindernis
 - 1 Zielrichter
 - 1 Zeitnehmer
 - 1 Bewerber zur Eintragung des Ergebnisses in das Wertungsblatt

Jeder Zielrichter und jeder Zeitnehmer sind mit einer Stoppuhr auszurüsten und sind für die Ermittlung der Laufzeit verantwortlich.

3.4 Die Bewerber der Berechnungsausschüsse

3.4.1 Der Berechnungsausschuss A

Der Berechnungsausschuss A wird in unmittelbarer Nähe des Werbabsplatzes eingerichtet. Dieser setzt sich ausfolgenden Bewertern zusammen:

- dem Leiter des Berechnungsausschusses A
- 1 Bewerber für jede Werbabsbahn - Löschangriff zur Bearbeitung der Anmeldungen
- 2 Bewertern zur Überprüfung der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung der Bewerber
- 1 Bewerber für das Aufrufen der Werbabsgruppen zur Anmeldung
- 1 Bewerber für die Aufstellung der Durchgänge zum Einmarsch

Den Bewertern des Berechnungsausschusses A obliegt:

- Überprüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zum Bewerb
- Überprüfung der Teilnehmerliste, vor allem auf richtige Eintragung der Namen, der Geburtsdaten sowie der Wertungsgruppen und Wertungsklassen
- Überprüfung der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung der Bewerber

3.4.2 Der Berechnungsausschuss B

Der Berechnungsausschuss B wird in der Nähe des Werbabsplatzes eingerichtet. Dieser setzt sich ausfolgenden Bewertern zusammen:

- dem Leiter des Berechnungsausschusses B
- je 1 Bewerber für jede Werbabsbahn - Löschangriff
- 1 Bewerber zur Kontrolle der Berechnungen

Erfolgt die Auswertung unter Verwendung einer EDV-Anlage, kann der Bewerbungsleiter die Anzahl der Bewerber dem tatsächlichen Bedarf anpassen.

Den Bewertern des Berechnungsausschusses B obliegt:

- Überprüfung der eingetragenen Bewertungen
- Berechnung der erreichten Punkteanzahl
- Festlegung des erreichten Ranges
- Unterstützung des Internationalen Bewerbungsleiters bei den Vorbereitungsarbeiten für die Übergabe der Preise, Urkunden und Abzeichen

3.5 Die Reservebewerber

Der Bewerbungsleiter hat eine ausreichende Anzahl Reservebewerber einzuteilen, welche genauso wie die übrigen Bewerber ausgebildet sein müssen. Diese werden bei Verhinderung eines eingeteilten Bewerbers an dessen Stelle eingesetzt. Beim Löschangriff (trocken) dürfen HB, B1, B2 und B3 Gruppen aus dem eigenen Land nicht bewerten. Sie haben sich in diesem Falle durch einen Reservebewerber ablösen zu lassen, welcher vom Internationalen Bewerbungsleiter eingeteilt wird.

3.6 Der Ordnerdienst

Das Nationale Organisationskomitee hat dem Internationalen Bewerbungsleiter einen Ordnerdienst, bestehend aus einem Kommandanten und ca. 40 Ordnern, zur Verfügung zu stellen. Sie unterstehen direkt dem Internationalen Bewerbungsleiter und sind für Ordnung auf dem Bewerbungsplatz verantwortlich. Der Ordnerdienst kann vom Internationalen Bewerbungsleiter auch für andere Hilfsdienste herangezogen werden.

3.7 Die Dolmetscher

Das Nationale Organisationskomitee hat dem Internationalen Bewerbungsleiter zur Durchführung seiner Aufgaben ausreichend Dolmetscher zur Verfügung zu stellen. Lautsprecherdurchsagen, welche das jeweilige Geschehen auf dem Bewerbungsplatz betreffen, sind in den offiziellen Sprachen des CTIF (deutsch, englisch und französisch) und gegebenenfalls auch in der jeweiligen Landessprache durchzugeben. Hinweis: im Zweifelsfall (Übersetzungen) gilt die deutschsprachige Version der Wettbewerbsordnung.

3.8 Kennzeichnung der Bewerber und der Ordner

Die Bewerber und die Ordner sind durch Armbinden wie folgt zu kennzeichnen:

Internationaler Bewerbungsleiter	weiße Armbinde mit drei roten Streifen
Bewerbsleiterstellvertreter	weiße Armbinde mit zwei roten Streifen
Mitglieder der Intern. Wettbewerbsleitung	weiße Armbinde mit einem roten Streifen in der Mitte
Hauptbewerber, Leiter des Staffellaufes u. Leiter der Berechnungsausschüsse	grüne Armbinde mit zwei gelben Streifen
Bewerber des Löschangriffes des Staffellaufes und der Berechnungsausschüsse	grüne Armbinde
Ordnerdienst, Arbeitsdienst	Kennzeichnung nach nationalen Gepflogenheiten

4. DER BEWERBSPLATZ

4.1 Die Wettbewerbsbahnen für den Löschangriff

Für die Durchführung des Löschangriffes ist je Wettbewerbsbahn eine ebene Rasenfläche im Ausmaß von mindestens 70 x 10 m erforderlich. Auf jeder Wettbewerbsbahn befindet sich ein komplettes Wettbewerbsgerät. Die Wettbewerbsbahn wird ab der „Wasserlatte“ (Punkt 2.4.1) vermessen. In einem Abstand von 4,8 m (entspricht ca. 3 Saugerlängen), gemessen von der Wasserlattenaußenkante bis zum Saugstutzen der Tragkraftspritze, wird die Tragkraftspritze aufgestellt. Weiters wird von der Wasserlattenaußenkante in einer Entfernung von 41,0 m eine gut sichtbare Bodenmarkierung quer zur

Wettbewerbsbahn angebracht (Verteilerlinie). Die Bahnbreite ist im Bereich der Zubringer- und Löschleitung sichtbar zu begrenzen.

Die Anzahl der Wettbewerbsbahnen richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Wettbewerbsgruppen. Für den Aufmarsch der Wettbewerbsgruppen ist außerhalb der Wettbewerbsbahnen ausreichend Platz vorzusehen.

4.2 Die Laufbahnen für den Hindernis - Staffellauf

Die Laufbahnen für den Hindernis - Staffellauf sind auf einer ebenen Fläche (z.B. Stadionlaufbahn) anzuordnen. Es sind mindestens zwei Laufbahnen nebeneinander anzuordnen, sodass gleichzeitig mindestens zwei Bewerbungsgruppen laufen können. Jede Laufbahn muss mindestens 1 m breit sein. Die einzelnen Laufbahnen sind durch Längsstreifen zu trennen. Die gesamte Laufstrecke von 400 m ist in 8 gleiche Teilstrecken zu je 50 m zu teilen (Übergabemarke). 5 m vor und 5 m nach der Übergabemarke ist je eine Linie quer zur Laufbahn zu ziehen (Übergaberaum). Die Kurven sind bei der Festlegung der Teilstrecken entsprechend zu berücksichtigen. In Kurven wird die Teilstrecke 20 cm neben der inneren Laufbahnbegrenzung gemessen. Im 3. Laufabschnitt befindet sich der Schwebebalken, im 7. Laufabschnitt die Hinderniswand und im 8. Laufabschnitt das Kriechrohr. Bei Frauengruppen wird die Hinderniswand im 7. Laufabschnitt durch einen Schwebebalken im 4. Laufabschnitt ersetzt.

5. DIE BEWERBSVORBEREITUNG

5.1 Die Voranmeldung

Die Formulare für die Voranmeldung werden den Nationalen Feuerwehrverbänden zeitgerecht vom Internationalen Organisationskomitee zur Verfügung gestellt und dienen dem Internationalen und dem Nationalen Organisationskomitee zur Vorbereitung der Bewerbe.

5.2 Die endgültige Anmeldung

Die Vorgangsweise der endgültigen Anmeldung werden den Nationalen Feuerwehrverbänden in der Ausschreibung des Internationalen Organisationskomitee mitgeteilt. Bewerbungsgruppen, deren Anmeldung erst nach Anmeldeschluss erfolgt und dadurch nicht in den Bewerbungsplan aufgenommen werden können, haben kein Recht zum Bewerb zugelassen zu werden. Gleiches gilt auch für die Anmeldung der Bewerber. In der endgültigen Anmeldung sind die Namen der Bewerber anzuführen. Dennoch besteht die Möglichkeit, Änderungen bis zum Wettbewerbstag vorzunehmen. Solche Änderungen sind bei der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A bekannt zu geben.

5.3 Der Teilnehmerbeitrag

Das CTIF hebt in Absprache und Zusammenarbeit mit dem nationalen Organisationskomitee einen Organisationsbeitrag für Quartier, Verpflegung und Organisation ein. Der Beitrag für Quartier und Verpflegung steht dem nationalen Organisationskomitee zur Verfügung, der Organisationsbeitrag dem CTIF.

5.4 Die Bewerbungspläne

Nach Einlangen der endgültigen Anmeldungen werden die erforderlichen Trainings-, Bewerbungs- und Bewerberpläne erstellt. Diese werden den Bewerbungsgruppen und Bewertern zeitgerecht im Wege des nationalen Feuerwehrverbandes übermittelt.

5.5 Das Training

Jede Gruppe erhält die Möglichkeit, vor dem Bewerb mit den beim Bewerb zu verwendenden Geräten auf dem Bewerbplatz zu trainieren. Die genauen Trainingszeiten werden in einem Trainingsplan festgelegt. Die Trainingszeit für

den Löschangriff soll für jede Gruppe ca. 30 Minuten auf dem Bewerbplatz und ca. 10 Minuten auf der Laufbahn für den Hindernis - Staffellauf betragen.

6. DER BEWERBSBEGINN

6.1 Die Wettbewerbseröffnung

Das Internationale Organisationskomitee erlässt für die Wettbewerbseröffnung genaue Weisungen. An der Wettbewerbseröffnung nehmen alle Bewerber und Bewerber teil.

Die Mannschaften marschieren auf Weisung des Internationalen Wettbewerbsleiters auf den Bewerbplatz. Der Bewerb wird vom Schirmherrn der Veranstaltung eröffnet. Nach dem Hissen der Wettbewerbsfahne und dem Vorbeimarsch der Wettbewerbsmannschaften und Bewerber werden die Internationalen Feuerwehrwettbewerbe zur Austragung gebracht.

6.2 Anmeldung beim Berechnungsausschuss A

Die Bewerbungsgruppen haben sich rechtzeitig vor der im Bewerbungsplan angegebenen Antrezeit beim Berechnungsausschuss A einzufinden. Nach Aufruf melden sie sich zur Übergabe und Überprüfung der Teilnehmerlisten. Gruppen, welche in der Wertungsklasse B antreten wollen, müssen das Geburtsdatum der Bewerber mit einem amtlichen Ausweis nachweisen.

Ein Bewerter überprüft die Bewerber auf vorschriftgemäße Bekleidung und persönliche Ausrüstung. Die Bewerber haben die taktischen Zeichen bereits auf Brust und Rücken zu tragen. Nach Überprüfung der Teilnehmerliste erhält der Gruppenkommandant das Kuvert mit den Wertungsblättern. Die Bewerbungsgruppen werden durchgangsweise aufgestellt und marschieren auf Abruf auf die ihnen zugewiesenen Wettbewerbsbahnen für den Löschangriff.

7. DER LÖSCHANGRIFF (trocken)

7.1 Auflegen des Wettbewerbsgerätes, Aufstellung der Wettbewerbsgruppe

Die aufgerufenen Wettbewerbsgruppen werden von ihren Gruppenkommandanten in geschlossener Formation auf ihre Wettbewerbsbahnen geführt. Dort angelangt, übergibt der Gruppenkommandant dem Bewerter 4 das Kuvert mit den Wertungsunterlagen. Anschließend bereitet die Wettbewerbsgruppe unter Aufsicht des Bewerter 4 das Gerät für den Löschangriff (Punkt 2.4.1) vor. Das Auflegen der Wettbewerbsgeräte, sowie die Aufstellung der Wettbewerbsgruppe erfolgt nach den festgelegten Richtlinien und vorhandenen Bodenmarkierungen.

Auf dem Rasen oder Rasenteppich sind weiße, 5 cm breite Bodenmarkierungen, für das Auflegen der Wettbewerbsgeräte und für die Aufstellung der Wettbewerbsgruppe unverwischbar und wasserfest anzubringen.

Der Verteiler, die Druckschläuche, die Strahlrohre, die Schlauchhalter und der Beutel mit den Schlauchbinden sind mittig auf der Markierung abzustellen. Ein außermittiges Abstellen der B-Druckschläuche wird nur soweit toleriert, dass keiner der B-Druckschläuche über die Breite der Tragkraftspritze hinaus abgestellt wird.

Die Saugschläuche sind in Längsrichtung mittig auf der Markierung abzulegen, die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen schließen mit dem Saugeingang der Tragkraftspritze ab.

Die Tragkraftspritze ist so abzustellen, dass die Kupplung des Saugeinganges mit der Markierung abschließt.

Der Saugkorb, die danebenliegenden Kupplungsschlüssel und die Leinenbeutel werden an der Markierungslinie so abgelegt, dass diese Linie, in Angriffsrichtung gesehen, den Abstand zur Tragkraftspritze angibt. Diese Markierungslinie darf von keinem der dort abgelegten Geräte überragt werden.

Die Maße für die Markierungen sind aus der Abb. 1/Abb.1a zu entnehmen.

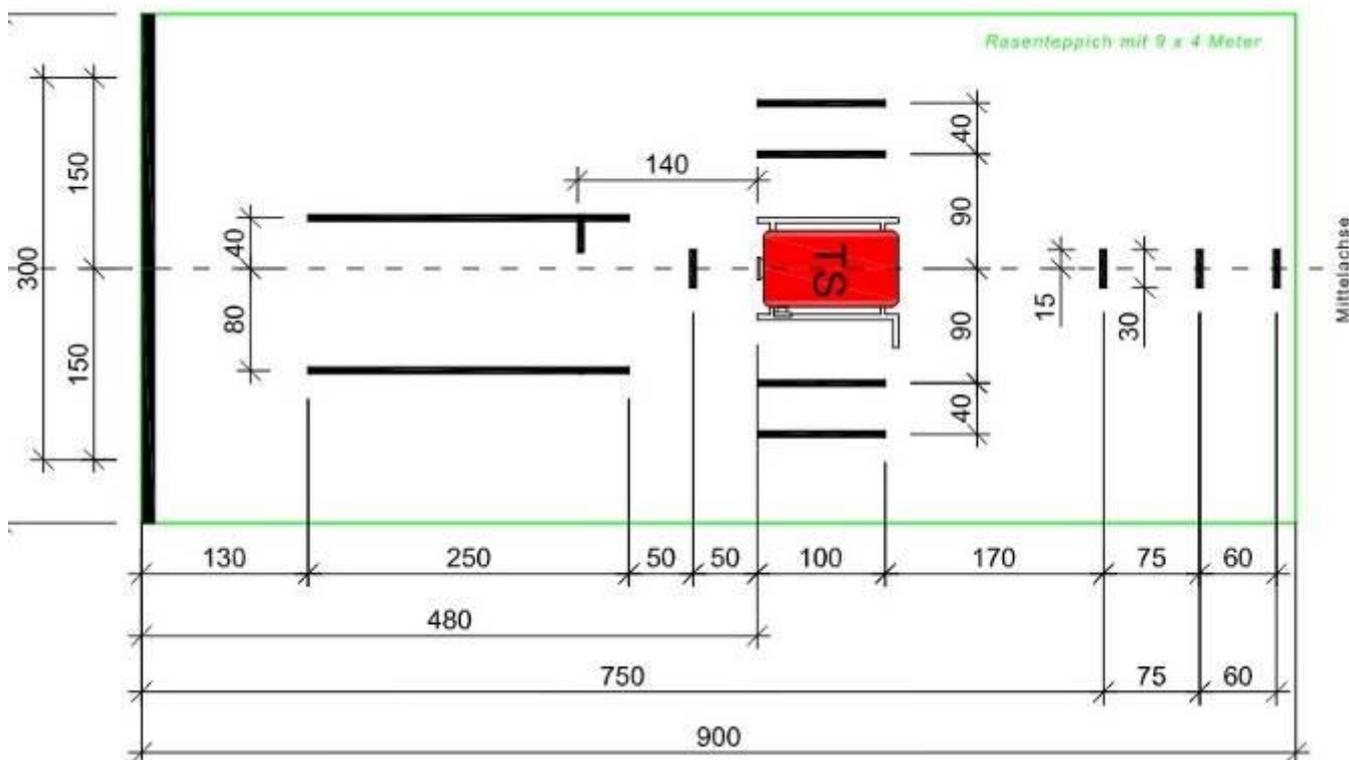


Abb.1: Bodenmarkierung für das Aufstellen der Wettbewerbsgeräte

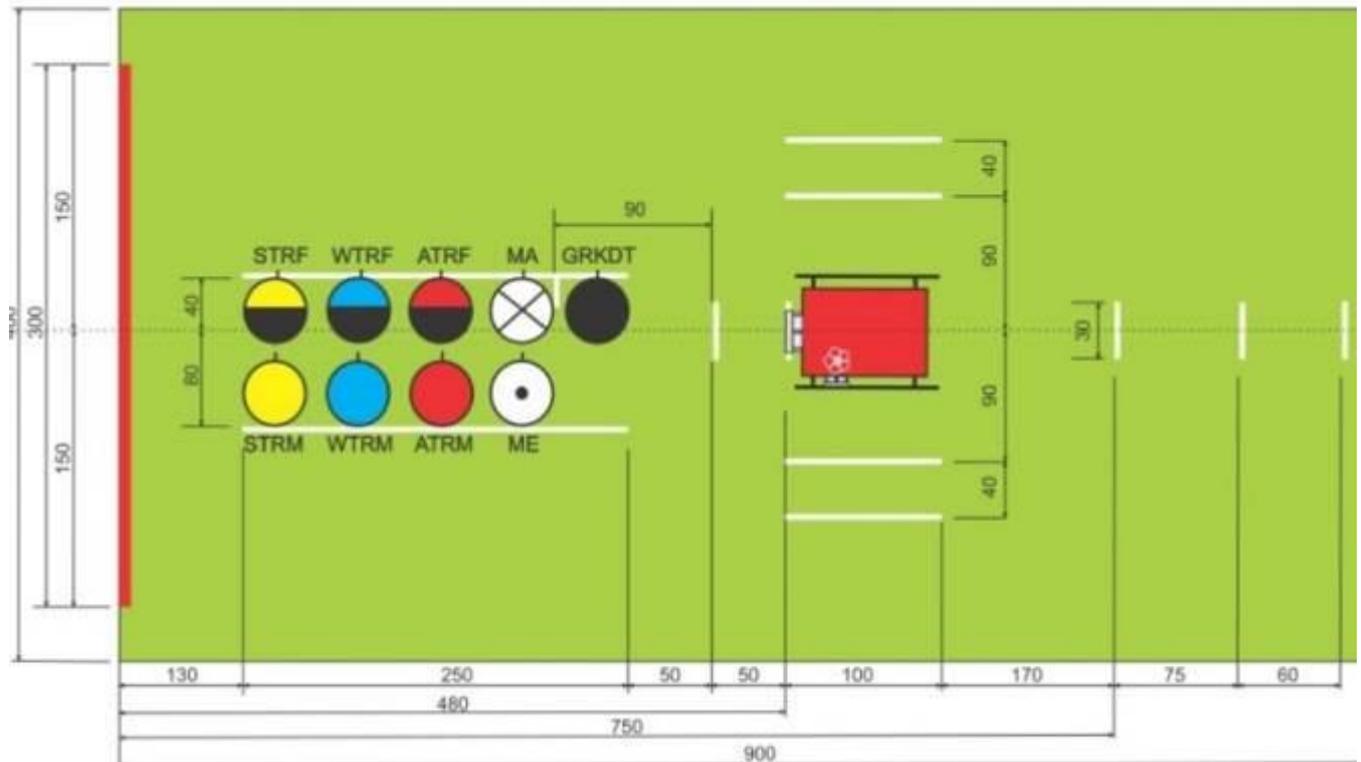


Abb.1a: Bodenmarkierung für das Aufstellen der Bewerbungsgeräte

Der Saugkorb ist so abzulegen, dass der Abstand zwischen dem Saugeingang der Tragkraftspritze und der Kupplung des Saugkorbes mindestens 50 cm beträgt. Saugschlauchleine und Ventilleine liegen, in Angriffsrichtung gesehen, links neben dem Saugkorb. Sie dürfen weder aufeinandergelegt noch aufgestellt werden. Zwei Kupplungsschlüssel liegen rechts neben dem Saugkorb, sie dürfen ebenfalls nicht aufeinanderliegen. Der dritte Kupplungsschlüssel liegt unter dem Saugeingang der Tragkraftspritze und kann individuell für Rechts- oder Linkshänder aufgelegt werden. Die Saugschläuche sind so abzulegen, dass je zwei Stück beiderseits der Tragkraftspritze parallel zu deren Längsachse liegen.

Die zur Wasserentnahmestelle weisenden Kupplungen haben mit dem Saugeingang der Tragkraftspritze abzuschließen. Der Abstand der Saugschläuche zur Tragkraftspritze beträgt von Mitte der Tragkraftspritze bis Mitte der Saugschläuche jeweils 90 cm. Der Abstand zwischen den beiden Saugschläuchen beträgt von Mitte Saugschlauch jeweils 40 cm. Sämtliche Druckschläuche sind so abzustellen, dass der Zwischenraum zwischen den Schläuchen die jeweilige Schlauchbreite nicht überschreitet. Sie sind symmetrisch zur Längsachse der Tragkraftspritze und beide Kupplungen nach vorne zeigend aufzustellen. Es sollte erwähnt werden, dass das Aufstellen der Druckschläuche ab der äußeren TS-Linie – in Angriffsrichtung rechts – erfolgen kann, d.h. die Druckschläuche dürfen nicht über die Breite der Tragkraftspritze hinausragen. Wird in den Schlauchträger ein Knoten gemacht, ist die Gruppe aufzufordern den Knoten zu entfernen. Wird ein Schlauchträger von einer Gruppe abgeschnitten, so ist die Gruppe zu disqualifizieren. Die übrigen Geräte liegen wie auf Abb.2a/Abb.2b/Abb.2c gezeigt.



Abb.2: Auflegen der Bewertungsgeräte



Abb.2a: Auflegen der Bewertungsgeräte

Der Druckschlauch darf nur doppelt und daher nicht mehrfach gerollt sein (z.B. 4-fach). Auch darf der innere Teil des gerollten Druckschlauches nicht in Buchten liegen.

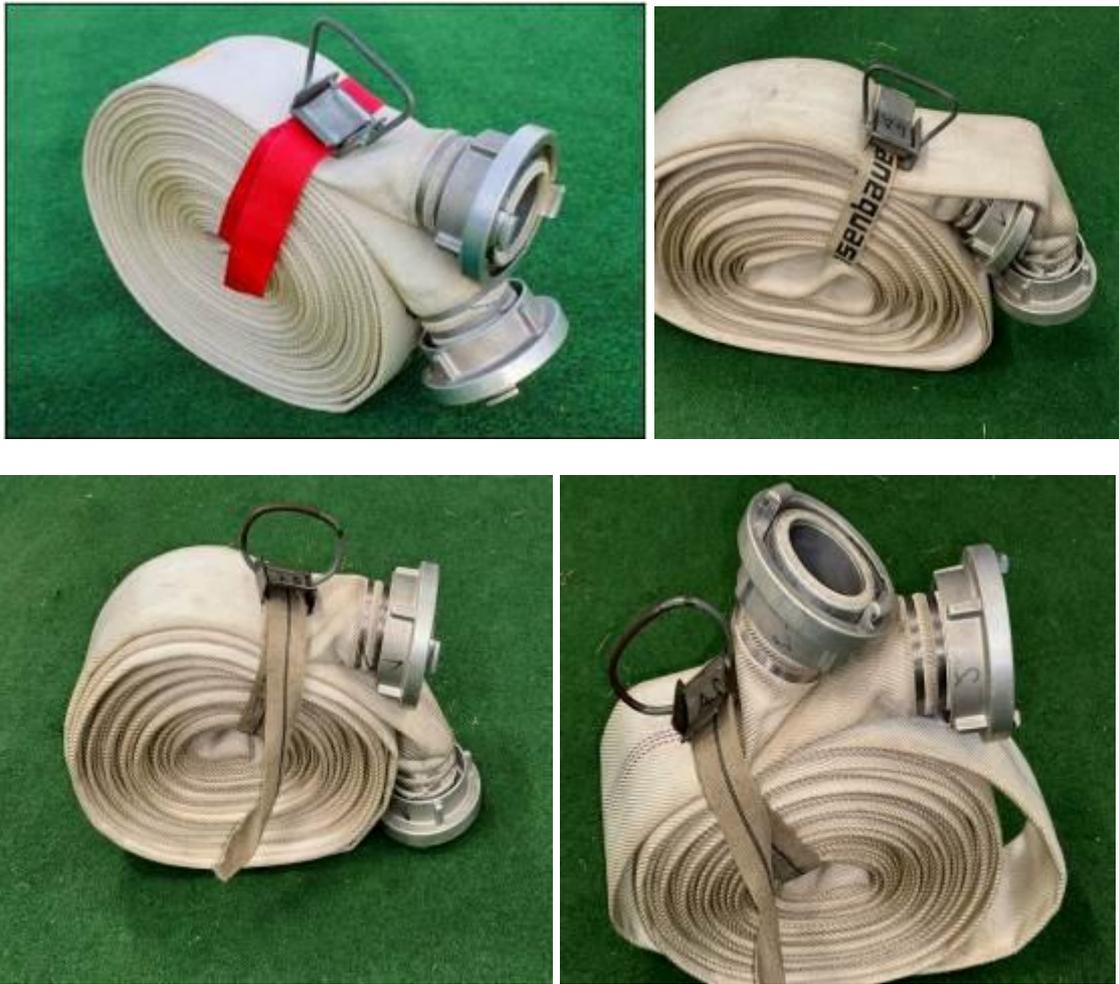


Abb.3: Die Abbildung zeigt: Doppelt gerollte Druckschläuche

Ist das Gerät aufgelegt, befiehlt der Bewerter 4 dem Gruppenkommandanten die Bewerbungsgruppe „An das Gerät!“ treten zu lassen. Hierauf gibt der Gruppenkommandant seiner Bewerbungsgruppe den Befehl „An das Gerät!“. Die Bewerbungsgruppe tritt in Linie zu zwei Gliedern an. In dieser Aufstellung erwartet sie den Hauptbewerter.

Der B4 hat, wie in der Wettbewerbsordnung beschrieben, das richtige Auflegen der Geräte zu überprüfen, er muss daher auch kontrollieren, ob die Geräte richtig auf den Markierungen abgelegt sind. Bis zur Meldung des GRKDT an den HB hat der B4 die Aufstellung der Gruppe zu überwachen.

Aufstellung der Bewerbungsgruppen

Tritt die Gruppe nun „an das Gerät!“, so hat die Aufstellung so zu erfolgen, dass GRKDT, MA, ATRF, WTRF und STRF mit den Schuhspitzen an den Markierungslinien stehen. ME, ATRM, WTRM und STRM nehmen so Aufstellung, dass deren Fersen mit der Linie abschließen. Ebenso ist zu achten, dass der GRKDT und der STR nicht neben, also in Verlängerung der Markierung stehen. Deren äußere Schuhspitze hat mit der Markierung abzuschließen. Der ME bzw. die Truppmänner haben genau hinter dem MA bzw. ihren Truppführern zu stehen.

Die Schuhspitzen und die Fersen sind an/auf der Linie – der Kopf kann gedreht werden, der Oberkörper nicht.

Die Bewertungsgeräte dürfen nun von den Bewerbern ohne Erlaubnis des Bewerter 4 nicht mehr berührt werden. Vom Herantreten des Hauptbewerter an die Bewerbungsgruppe bis zur Beendigung der Löschangriffsübung und der Kontrolle durch die Bewerter darf nicht gesprochen werden (sonst „Sprechen während der Arbeit“ Abb. 4/Abb.4a/Abb.4b).



Abb.4: Aufstellung der Bewertungsgruppe



Abb.4a: Aufstellung der Bewertungsgruppe



Abb.4b: Aufstellung der Bewerbungsgruppe

7.2 Meldung an den Hauptbewerter

Sind die Bewerber vor die Bewerbungsgruppe getreten, so meldet der Gruppenkommandant dem Hauptbewerter in seiner landesüblichen Form „Bewerbsgruppe zum Bewerb angetreten!“, und tritt auf Anordnung des Hauptbewerters wieder zur Gruppe zurück. Bevor die Gruppe nicht richtig steht, darf der Hauptbewerter nicht beginnen lassen.

7.3 Start

Der Hauptbewerter fragt den Gruppenkommandanten, ob das Gerät in Ordnung ist. Wird dies bestätigt, gibt der Hauptbewerter den Befehl „Beginnen!“. Gleichzeitig legt der Hauptbewerter die Hand direkt auf den Grobhandtaster, Bewerber 1 und 2 heben die Hand mit den Stoppuhren.



Abb.5: Aufstellung der Bewerber – „Meldung“

Der Gruppenkommandant tritt nun vier Schritte vor, macht eine Wendung links zur Gruppe, von den angetretenen Bewerbern darf keiner seine Position verändern und der Gruppenkommandant befiehlt (der Befehl kann in der Landessprache der Bewerbungsgruppe gegeben werden, muss aber inhaltsgleich, jedoch nicht wortgleich sein):

„Brandobjekt geradeaus, Wasserentnahmestelle der Bach, Verteiler nach zwei B - Längen, Angriffstrupp legt Zubringleitung. Mit je zwei C-Längen, erstes und zweites Rohr (vor) - Pfiff!“ (Das Ausführungskommando „vor“ wird durch einen Pfiff mit der Feuerwehrsignalpfeife gegeben.)

Sobald ein Mitglied der Bewerbungsgruppe startet (auch bei Frühstart), löst der Hauptbewerter mittels Druck auf den Grobhandtaster die Zeitnehmung aus. Bewerber 1 und Bewerber 2 senken den Arm und drücken dabei die Stoppuhren. Bei Verwendung einer elektronischen Zeitnehmung erfolgt die Auslösung durch den Hauptbewerter. Damit beginnt die Zeitzählung für den Löschangriff.



Abb.5a: Aufstellung der Bewerber - Angriffsbefehl

Die Bewerbsleitung kann festlegen, dass alle in einem Durchgang antretenden Gruppen gleichzeitig starten (Parallelbewerb). In diesem Falle wird der Einsatzbefehl von einem Mitglied der Bewerbsleitung über die Lautsprechanlage in der Sprache des Veranstalterlandes durchgegeben. Die Verwendung eines Tonträgers wird empfohlen. Der Befehl wird mit einem Pfiff aus einer Signalpfeife beendet.

Bis zum Start stehen die Bewerber in ruhiger Stellung. Bei der Startaufstellung müssen alle Feuerwehrmitglieder, mit Ausnahme des Gruppenkommandanten, in ruhiger Stellung, die am Boden markierten Antretelinie mit beiden Füßen betreten / berühren, dabei darf diese nicht überschritten werden. Nachdem der Gruppenkommandant vor die Gruppe tritt, darf kein Bewerber seinen Standort verändern. Lediglich der Kopf, aber nicht der Oberkörper darf verdreht werden. Die Hände sind seitlich angelegt oder am Rücken verschränkt. Hält sich ein oder mehrere Bewerber nicht an diese Vorgabe in Verbindung mit dem Berühren der Antretelinie, so wird die Bewerbungsgruppe vom Hauptbewerter einmal ermahnt. Bei Nichtbefolgen wird „Frühstart“ (5 Fehler) bewertet. Beim Parallelstart gibt es keine Ermahnung, hier kommt es gleich zur Fehlerbewertung.

Bewegt sich ein oder mehrere Bewerber während des Angriffsbefehl (vor dem Pfiff) um einen Schritt. Wird ebenfalls der Fehler „Frühstart“ bewertet. Unter einem Schritt versteht man das Weitersetzen eines Fußes (das Aufheben und Absetzen) nach vorne, hinten oder zur Seite.

Der Maschinist befiehlt „4 Sauger!“ und begibt sich zum Saugengang der Tragkraftspritze.

Der Angriffstrupp beginnt mit dem Auslegen der Zubringleitung. Der Wassertrupp und der Schlauchtrupp begeben sich zu den Saugschläuchen. Der Gruppenkommandant und der Melder begeben sich zum Standort des Verteilers. Es ist kein Fehler, wenn diese langsam nach vorne gehen oder zwischen durch auch stehen bleiben. Bleiben der Gruppenkommandant oder Melder aber im Bereich der Tragkraftspritze stehen und sehen beim „Kuppeln der Saugschläuche“ zu, so wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet. Es darf aber nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler sowohl vom Gruppenkommandanten als auch vom Melder gemacht wird.

Grundsätzlich darf während des gesamten Löschangriffes die Wasserlatte (bzw. in der gedachten Verlängerung der roten Latte - sprich Wasserentnahmestelle) von keinem Bewerber übertreten werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Es ist kein Fehler, wenn z.B. der Fuß gleichzeitig auf der roten Latte (oder Linie) und auf dem Boden dahintersteht. Falsches Arbeiten ist zu bewerten, wenn der Fuß bzw. die Hand zur Gänze über die rote Latte ragen und gleichzeitig den Boden berühren. Anders bei den Bewerbungsgeräten, diese dürfen den Boden hinter der roten Latte nicht berühren, ausgenommen die fertige Saugschlauchleitung - sonst „Falsches Arbeiten“. Das bloße Berühren der roten Latte ist kein Fehler. (Es ist kein Fehler, wenn der Leinenbeutel auf der Wasserlatte liegt und den Boden hinter der roten Latte nicht berührt).

7.4 Herstellung der Saugschlauchleitung

7.4.1 Das Auslegen der Saugschläuche

Der Maschinist nimmt die beiden Leinenbeutel, die beiden neben dem Saugkorb liegenden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb und begibt sich zu jener Stelle, an welcher der Saugkorb an die Saugschlauchleitung gekuppelt werden soll. Dabei bleibt es dem Maschinisten überlassen, wo er die Leinenbeutel ablegt. Der Maschinist darf die Geräte nicht in zwei Gängen zum Ort des Kuppelns bringen (sonst „Falsches Arbeiten“).



Abb.6: Geräteaufnahme Maschinist



Abb.6a: Geräteaufnahme Maschinist

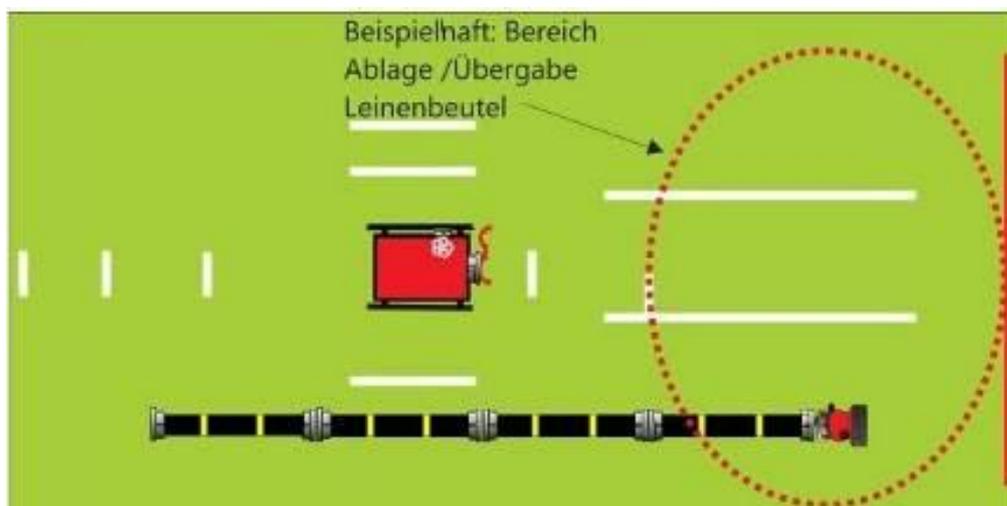


Abb.6b: Geräteaufnahme Maschinist – Bereich Ablage Leinenbeutel

Fällt beim Überbringen der Geräte der Saugkorb zu Boden, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet. Fällt ein anderes Gerät zu Boden, ist dies kein Fehler. Der Maschinist kann die beiden Leinenbeutel, die beiden Kupplungsschlüssel und den Saugkorb übergeben oder auch ablegen. Den Saugkorb jedenfalls muss er, auch wenn er ihn abgelegt hat, übergeben (sonst „Falsches Arbeiten“).

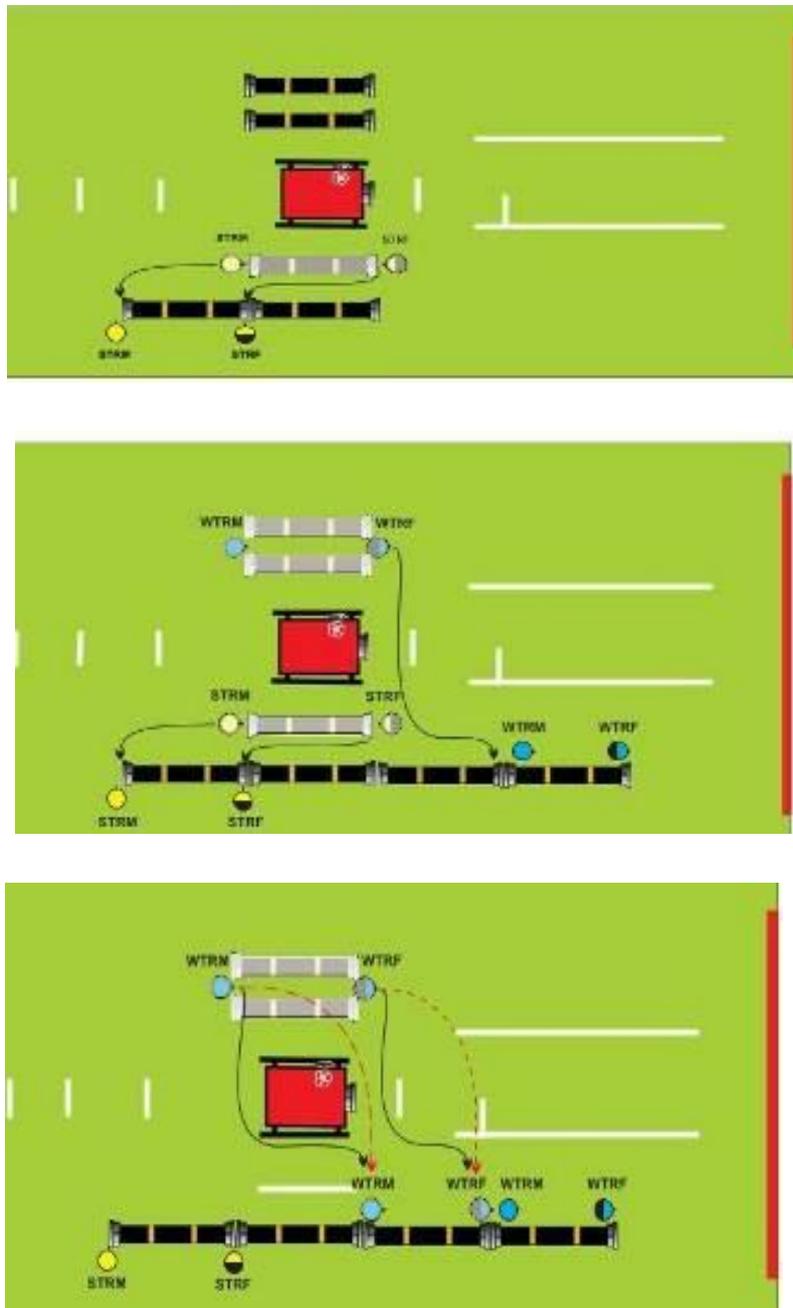


Abb.7: Auslegen der Saugschläuche – Schematische Darstellung

Der Wassertrupp nimmt die beiden rechts von der Tragkraftspritze (in Angriffsrichtung gesehen) liegenden Saugschläuche auf. Der Wassertruppführer nimmt die nächst der Wasserentnahmestelle liegenden Kupplungen, der Wassertruppmann die in Richtung Brandobjekt liegenden.

Dem Wassertruppmann bleibt es überlassen, ob er an den Saugschläuchen außen vorbei oder zwischen diesen durchläuft. Beim Aufnehmen der Saugschläuche sind beide zur Wasserentnahmestelle gewendet und nehmen die Saugschläuche auf, dabei ist es egal ob sie mit einem oder beiden Füßen zwischen oder außerhalb der Saugschläuche stehen.

Sie tragen nun die beiden Saugschläuche schräg nach rechts, wobei der Wassertruppführer vorne zu gehen hat. Sie legen einen Saugschlauch vor den Saugschlauch, der rechts außen neben der Tragkraftspritze (Blickrichtung Wasserentnahmestelle) liegen geblieben ist, ab. Dann legen sie den anderen Saugschlauch vor jenem, den sie eben abgelegt haben.

Hebt dabei der WTR die Saugschläuche über die Tragkraftspritze, d. h. der WTRF geht dabei wasserseitig und der WTRM auf der Vorderseite der Tragkraftspritze zum Platz, wo die Saugschläuche abgelegt werden, so ist dies kein Fehler. Es bleibt auch dem WTR überlassen, ob er den links oder den rechts getragenen Saugschlauch zuerst ablegt. Übergibt der WTRF den zuletzt abzulegenden Saugschlauch direkt an den STRF und legt diesen nicht ab, so wird dies mit „Falsches Arbeiten“ bewertet.



Abb.8: Aufnahme der Saugschläuche durch den Wassertrupp



Abb.8a: Auslegen der Saugschläuche durch den Schlauchtrupp



Abb. 8b: Tragen der Saugschläuche durch den WTR und das Auslegen des Saugschlauches durch den STR

Der Schlauchtruppmann ergreift die vordere Kupplung des in Angriffsrichtung links neben der Tragkraftspritze liegenden Saugschlauches, der Schlauchtruppführer die hintere Kupplung dieses Saugschlauches. Sie legen diesen vor dem links außen liegenden gebliebenen Saugschlauch ab

Trägt nun der Schlauchtruppmann den Saugschlauch alleine und der Schlauchtruppführer unterstützt diesen dabei nicht, so ist der Fehler „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Werden die Saugschläuche anders als vorhin beschrieben abgelegt, wird dies mit „Falsches Arbeiten“ je Fall bewertet. Damit ist gemeint, dass die Saugschläuche in der davor beschriebenen Reihenfolge abgelegt werden müssen, nicht jedoch bezieht sich das darauf, ob sich ein Bewerber beim Ablegen eines Saugschlauches niederkniet, usw. Das Niederknien auf den Saugschlauch ist erlaubt.

Die Saugschläuche dürfen beim Auslegen nicht fallengelassen werden (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“).

Fällt beim Auslegen der Saugschlauch mit beiden Kupplungen zu Boden, so ist der Fehler „Fallenlassen von Kupplungen“ nur einmal zu bewerten.

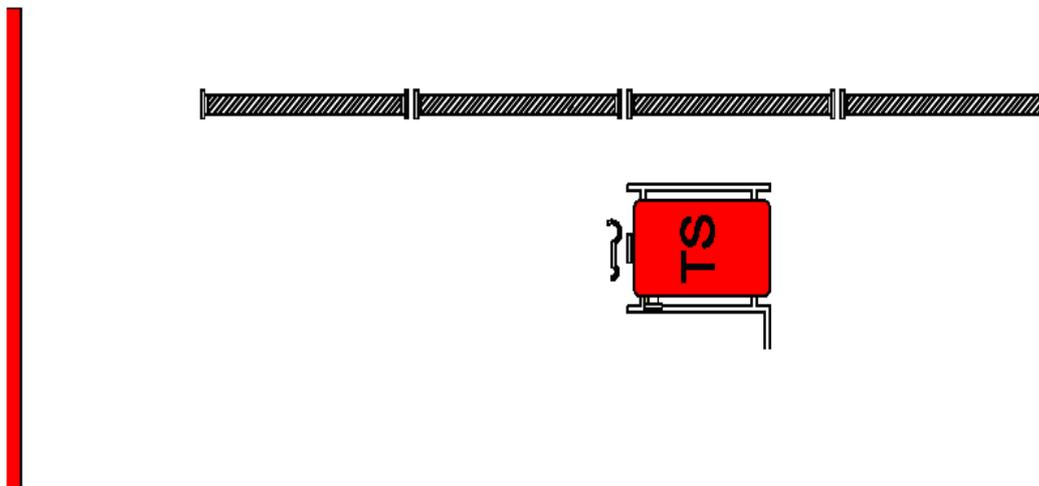


Abb.8c: Die richtig ausgelegten Saugschläuche. Schematische Darstellung

7.4.2 Das Kuppeln der Saugschläuche

Sind alle Saugschläuche abgelegt, begeben sich Schlauchtruppführer und Schlauchtruppmann zu jenem Saugschlauch, der näher der Wasserentnahmestelle liegt. Beide stellen sich in Grätschstellung mit Blickrichtung zur



Abb.9: Die richtig ausgelegten Saugschläuche - der Saugkorb wird übergeben

Wasserentnahmestelle über diesen Saugschlauch, wobei der Schlauchtruppführer näher der Wasserentnahmestelle steht, der Schlauchtruppmann hinter ihm. Nun heben sie den Saugschlauch hoch. (Abb. 11)

Währenddessen übernimmt der Wassertruppführer vom Maschinisten den Saugkorb (Zuwerfen des Saugkorbes gilt als „Falsches Arbeiten“) und stellt sich gegenüber dem Schlauchtruppführer auf. Der Wassertruppführer hält den Saugkorb, der Schlauchtruppführer den Saugschlauch in solcher Höhe, dass die Kupplungen einander annähernd waagrecht genähert werden können. Dabei bleibt es der Gruppe überlassen, ob das Zusammenführen des Saugkorbes mit dem Saugschlauch am oder über dem Boden durchgeführt wird.

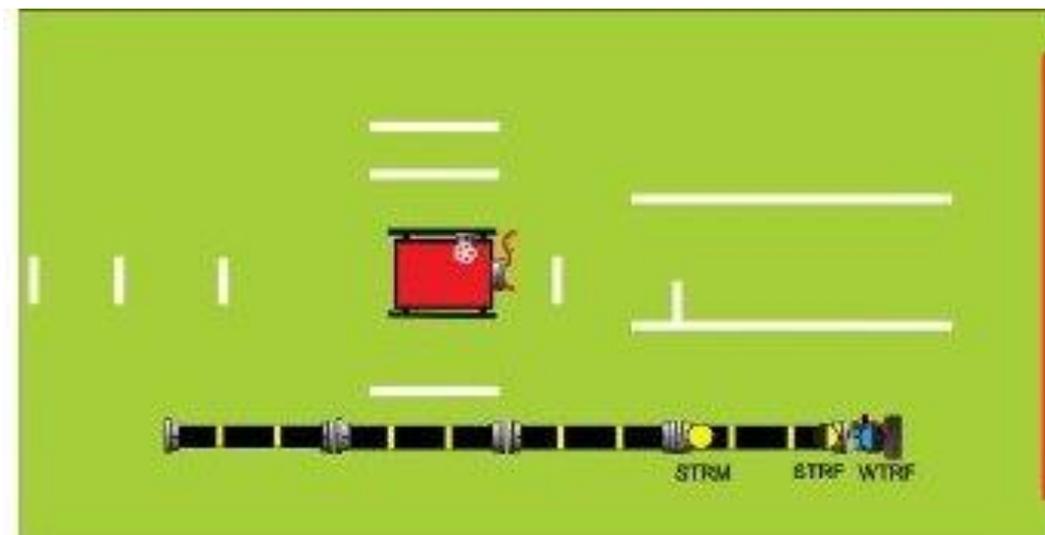


Abb.10: Beginn des Kuppelungsvorganges schematische Darstellung



Abb.11: Aufnahme des ersten Saugschlauches zum Ankuppeln des Saugkorbes.....



Abb.12:während der WTM die Leinenbeutel übernimmt.

Der Wassertruppmann hat inzwischen dem Maschinisten die beiden Leinenbeutel abgenommen (der Maschinist kann sie auch fallen lassen oder ablegen), und griffbereit abgelegt.

Es bleibt dem Maschinisten überlassen, ob er nach dem Wassertruppmann die Leinenbeutel nochmals zurechtlegt. Legt jemand anderer als der Maschinist oder der Wassertruppmann die Leinenbeutel zurecht, ist dies „Falsches Arbeiten“. Der Wassertruppmann muss beide Leinenbeutel mit der Hand berühren, sonst ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“



Abb.13: Kuppeln des Saukorbes....



Abb.14: ...und Übergabe der Kupplungsschlüssel

Wassertruppführer und Schlauchtruppführer kuppeln Saugschlauch und Saugkorb mit der Hand zusammen. Nun übergibt der Maschinist dem Wassertruppführer und dem Schlauchtruppführer je einen Kupplungsschlüssel, wobei es ihm überlassen bleibt, wie und von welcher Seite er sie zureicht.

Werden bei der Übergabe die Kupplungsschlüssel durch den MA an WTRF und STRF vom MA bereits auf Saugkorb und Kupplung aufgesetzt, so ist dies kein Fehler. Werden der Saugkorb und die Kupplung des Saugschlauches mit der Hand zusammengekuppelt und anschließend am Boden mit dem Kupplungsschlüssel festgezogen, so ist dies der Fehler „Falsches Arbeiten“. Wassertruppführer und Schlauchtruppführer ziehen die Kupplungen mit dem Kupplungsschlüssel an und behalten die Schlüssel.

Drückt beim Ankuppeln des Saugkorbes der STRM die Kupplung des von ihm gehaltenen ersten Saugschlauches zu Boden, um eine bessere Stabilität des Saugschlauches während des Kupplungsvorganges zu erreichen, ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn es berührt ja eine Kupplung den Boden.

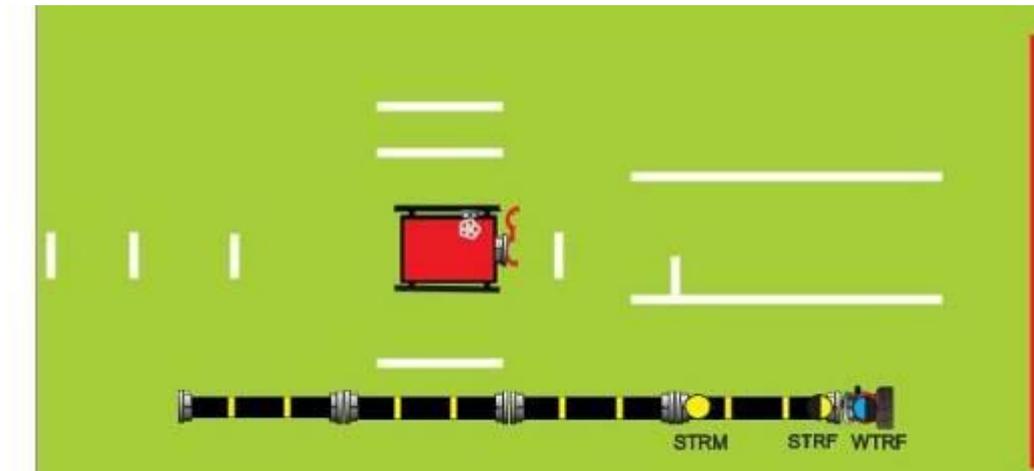


Abb.15: weiterer Kupplungsvorgang nach Kuppeln des Saugkorbes

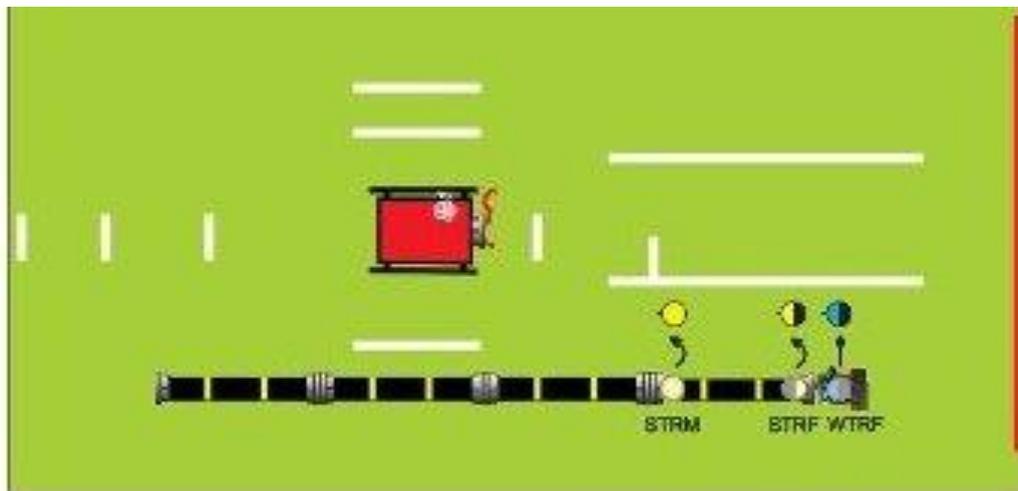


Abb.15a: Kehrtwendung des Schlauchtrupps Richtung links rückwärts

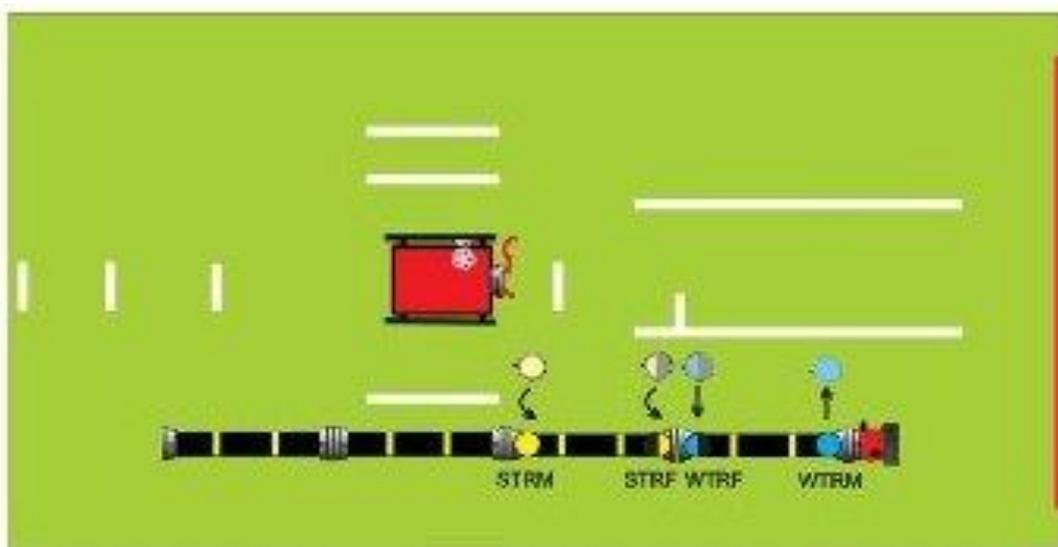


Abb.15b: Der Schlauchtrupp macht wieder eine Kehrtwendung auf dem linken Fuß Richtung links rückwärts

Hierauf legen Schlauchtrupp und Wassertrupp den Saugschlauch mit dem gekuppelten Saugkorb ab. Wird beim Kuppeln der Saugschläuche der noch auf dem Boden liegende Saugschlauch vom STRM mit dem Fuß eingeklemmt und legt der STRM die bereits gekuppelte Saugschlauchleitung so ab, dass die Knaggen der Kupplung bereits in sich zusammengeschoben werden, so ist dies kein Fehler. Wenn beim Ablegen von Kupplungen diese so eng abgelegt werden, dass die Kupplungshälften bereits zusammengesteckt sind, ist dies noch kein Kupplungsvorgang. Wird aber eine Kupplung nur ein Stück verdreht, dann ist das bereits ein Kupplungsvorgang. Der Kupplungsvorgang beginnt somit mit dem Verdrehen eines Teiles des Kupplungspaares und muss über den Boden erfolgen. Wird dieser Kupplungsvorgang von einem Bewerber vorgenommen, der dafür nicht vorgesehen ist, so ist dies „Falsches Arbeiten“.

Nachdem der Saugkorb an die Kupplung des ersten Saugschlauchs angekuppelt und abgelegt wurde, machen der Schlauchtruppführer und der Schlauchtruppmann eine Kehrtwendung Richtung links rückwärts (in Angriffsrichtung gesehen) zum nächsten Saugschlauch und treten dabei in Grätschstellung über den zu kuppelnden Saugschlauch (Abb.15/Abb.15a/Abb.15b).

Gleichzeitig tritt der Wassertruppführer einen Schritt nach rechts und steht ebenfalls rechts der Saugschlauchleitung. Daraus ist eindeutig abzuleiten, dass der WTRF beim Vorgehen zur nächsten Kupplung mit seinem linken Fuß den Boden rechts der Saugschlauchleitung berühren bzw. absetzen muss, andernfalls ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Der Wassertruppführer begibt sich rechts der Saugschlauchleitung zum nächsten zu kuppelnden Kupplungspaar, der Wassertruppmann begibt sich zum gekuppelten Kupplungspaar. Sie steigen nun einen Schritt nach links in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung. Begeben sich ein oder mehrere Bewerber nicht vorschriftsmäßig von Saugschlauch zu Saugschlauch, wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet, egal wie oft und von wie vielen Bewerbern dieser Fehler gemacht wird.

Der Wassertruppmann darf zum Hochheben der Saugschlauchleitung für das Kuppeln des zweiten Kupplungspaares auch von hinten kommend direkt über den Saugkorb treten. Er muss nicht von rechts über die Saugschlauchleitung steigen.



Abb.16: Kuppeln der Saugschläuche durch Wassertrupp und Schlauchtrupp



Abb.16a: Kuppeln der Saugschläuche durch Wassertrupp und Schlauchtrupp

Beide Trupps heben die Saugschläuche hoch und verfahren sinngemäß wie beim Ankuppeln des Saugkorbes. Ergänzend ist anzuführen, dass auch beim letzten Kupplungspaar der Schlauchtruppmann in Grätschstellung über oder in Grätschstellung hinter (in gedachter Linie) der Saugschlauchleitung stehen muss, sonst „Falsches Arbeiten“.

Beim Kuppeln der Saugschläuche müssen Wassertrupp und Schlauchtrupp in Grätschstellung über den Saugschläuchen stehen. Es ist aber kein Fehler, wenn der Schlauchtruppmann beim Hochheben des Saugschlauches etwas hinter dem zu kuppelnden Saugschlauch steht. Er darf aber den nächstfolgenden Saugschlauch, welcher noch auf dem Boden liegt, nicht mit der Hand berühren.

Es ist mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, wenn der STRM beim Ablegen des Saugschlauches den nächstfolgenden Saugschlauch oder dessen Kupplung mit der Hand berührt. Es ist daher auch ein Fehler, wenn er beim liegenden Saugschlauch die Kupplung mit der Hand richtet („Falsches Arbeiten“).

Es ist kein Fehler, wenn er während des Kupplungsvorganges mit der rechten oder linken Hand die Kupplung des eben zu kuppelnden hochgehobenen Saugschlauches richtet. Zieht der Schlauchtruppmann einmal oder mehrmals den noch am Boden liegenden Saugschlauch an sich heran, so darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden.



Abb.16b: Nur der zu kuppelnde Saugschlauch darf vom Schlauchtruppmann berührt werden

Die Kupplungen der zu kuppelnden Saugschläuche dürfen während des Kupplungsvorganges den Boden nicht berühren (sonst „Falsches Arbeiten“). Es darf nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Der Kupplungsvorgang ist das Verdrehen der Knaggen. Das Zusammenschieben von Saugschläuchen am Boden ist kein Fehler.

Es ist kein Fehler, wenn Wassertruppführer und Schlauchtruppführer schon vor dem Zusammenführen der beiden Kupplungen die Kupplungsschlüssel ansetzen.

Das Kuppeln der weiteren Kupplungspaare erfolgt sinngemäß. Nun muss jedoch auch der Wassertruppmann nach jedem Kupplungsvorgang nach rechts neben die Saugschlauchleitung treten.



Abb.17: Maschinist beaufsichtigt das Kuppeln der Saugleitung durch Wassertrupp und Schlauchtrupp

Um ein gleichmäßiges Arbeiten von Wassertrupp und Schlauchtrupp beim Kuppeln zu gewährleisten, kann der Maschinist zum Hochheben und Ablegen der zu kuppelnden oder gekuppelten Saugschläuche die Befehle „Hoch!“ und „Nieder!“ oder sinngemäße Befehle in der jeweiligen Landessprache geben. Es bleibt dem Maschinisten überlassen, wo er sich während des Zusammenkuppelns der Saugschläuche aufhält.

Beim Kuppeln der Saugschläuche, aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze ist darauf zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form die Saugschlauchkupplung umschließt sonst „Falsches Arbeiten“.

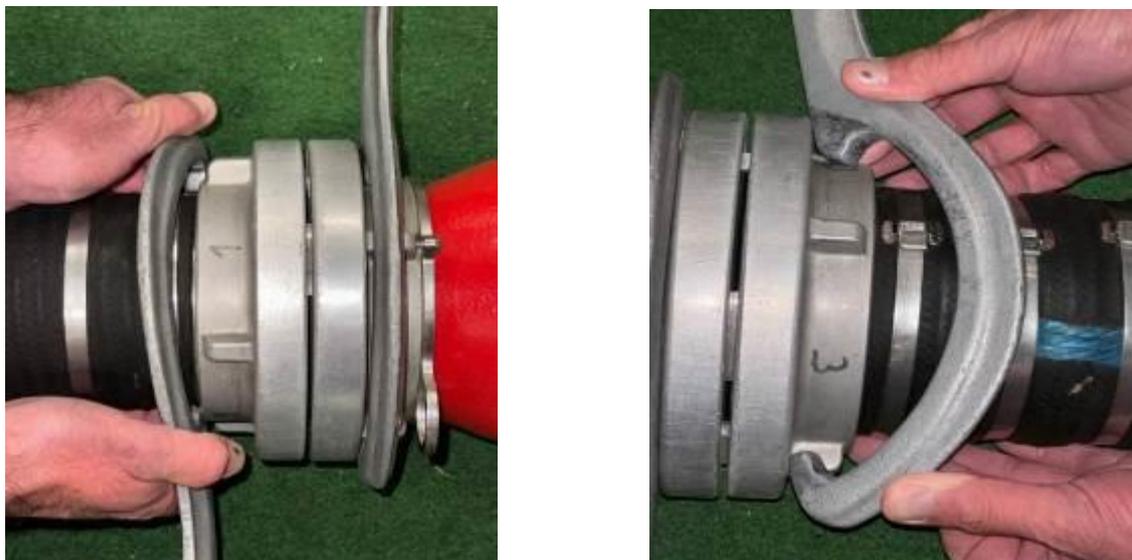


Abb.18: Ansetzen der Kupplungsschlüssel und das Kuppeln der Saugschläuche

Da während des Kuppelns viele Gruppen die Schlüssel ansetzen, kann es vorkommen, dass der Kupplungsschlüssel nicht in seiner ganzen Form den Metallteil der Kupplung umschließt.

Berührt der Kupplungsschlüssel nicht die untere Fläche der Kupplung (Metallteil, siehe Abb.18a), kommt es zwischen Kupplungsschlüssel (Knacken) und Kupplung zu keiner oder nur zu einer Berührung auf einer Seite, so ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Es ist aber kein Fehler, wenn der kupplungsumschließende Teil des Kupplungsschlüssels sich nach hinten neigt bzw. dabei flach auf dem Saugschlauchgummi aufliegt.

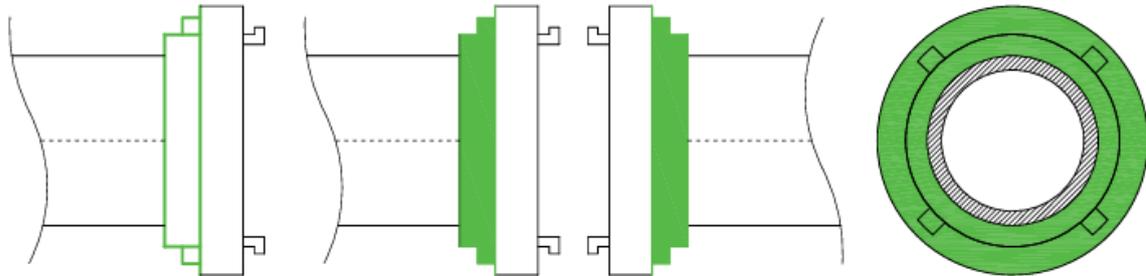


Abb.18a: untere Fläche der Kupplungen (grün)



Abb.18b: Flächen der Kupplungen

Werden Kupplungsschlüssel verwendet, welche beidseits gekröpft sind, die also auf einer Seite für A-Kupplungen und auf der anderen Seite für B-Kupplungen gerichtet sind, so ist beim Zusammenkuppeln der Saugschläuche aber auch beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze darauf zu achten, dass die richtige Seite des Kupplungsschlüssels angesetzt wird (siehe Abbildungen 18), sonst wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

„Falsches Arbeiten“ darf nur einmal an der Saugschlauchleitung gegeben werden, auch wenn dieser Fehler mehrmals gemacht wird. Wurde dieser Fehler gemacht und setzt dann auch der MA den Kupplungsschlüssel falsch an, oder klopft er nur auf die Kupplung, so ist nochmals „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Sind alle Saugschläuche gekuppelt, übergibt der Wassertruppführer seinen Kupplungsschlüssel dem Schlauchtruppmann. Der Kupplungsschlüssel darf dabei nicht geworfen werden (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Kupplungsschlüssel wird vom WTRF an den STRM übergeben. Fällt dabei der Kupplungsschlüssel zu Boden, so ist dies „Falsches Arbeiten“. Wird der Kupplungsschlüssel vom Wassertruppführer nochmals aufgehoben und an den Schlauchtruppmann übergeben, so ist dies kein Fehler. Fällt der Kupplungsschlüssel vor oder nach der Übergabe zu Boden so ist dies kein Fehler.

Wird der Kupplungsschlüssel nicht übergeben, sondern zugeworfen, ist dies ebenfalls „Falsches Arbeiten“. Wird der Kupplungsschlüssel zugeworfen und fällt dieser dabei zu Boden, so ist nur einmal „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Wird der Kupplungsschlüssel vom WTRF abgelegt und der STRM hebt diesen auf, so ist dies keine Schlüsselübergabe und daher ebenfalls „Falsches Arbeiten“.

Der Kupplungsschlüssel kann irgendwann zwischen dem Zusammenkuppeln der letzten Kupplung der Saugschlauchleitung und der Endaufstellung übergeben werden, er muss also nicht unmittelbar nach Abschluss der Kupplungsarbeiten an der Saugschlauchleitung übergeben werden (Abb.19).

Die Übergabe darf auch nach dem Ablegen der Saugschlauchleitung erfolgen. Der Schlauchtruppführer behält seinen Kupplungsschlüssel.



Abb.19: Übergabe des Kupplungsschlüssels vom Wassertruppführer an den Schlauchtruppmann nach dem Festziehen der Saugschläuche

Legen Schlauchtruppführer oder Schlauchtruppmann den Kupplungsschlüssel im Bereich der Tragkraftspritze ab und nehmen sie ihn nicht zur Endaufstellung mit, Verlieren sie ihn unterwegs und bleibt er liegen, ist dies „Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“.

7.4.3 Das Anlegen der Leinen

Nun gibt der Maschinist den Befehl „Leinen anlegen!“. Der Schlauchtruppführer begibt sich zum Saugkorb und nimmt den Leinenbeutel mit der Ventilleine. Der Wassertruppmann begibt sich auf die linke Seite der Saugschlauchleitung und hebt den zweiten Saugschlauch hoch.

Der Maschinist erfasst den vierten Saugschlauch im Bereich der letzten Kupplung und hebt ihn hoch. Der Wassertruppführer nimmt den Leinenbeutel mit der Saugschlauchleine und hakt den Karabiner in den vorgesehenen Ring am Saugkorb. Er darf ihn nicht in den für die Ventilleine bestimmten Ring einhaken (sonst „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“).

Nun zieht er auf der rechten Seite der Saugschlauchleitung stehend die Saugschlauchleine aus dem Beutel und legt bei allen Kupplungspaaren je einen ganzen Schlag um den wasserseitigen Saugschlauch in der Art, dass die Saugschlauchleitung eine schwach gekrümmte Wellenlinie bildet. Der Knoten des Leinenschlages darf nicht auf der oberen Fläche der Kupplungen liegen. Er darf aber auch nicht mehr als 50 cm (siehe Markierung) vor der Kupplung liegen (Abb.20).

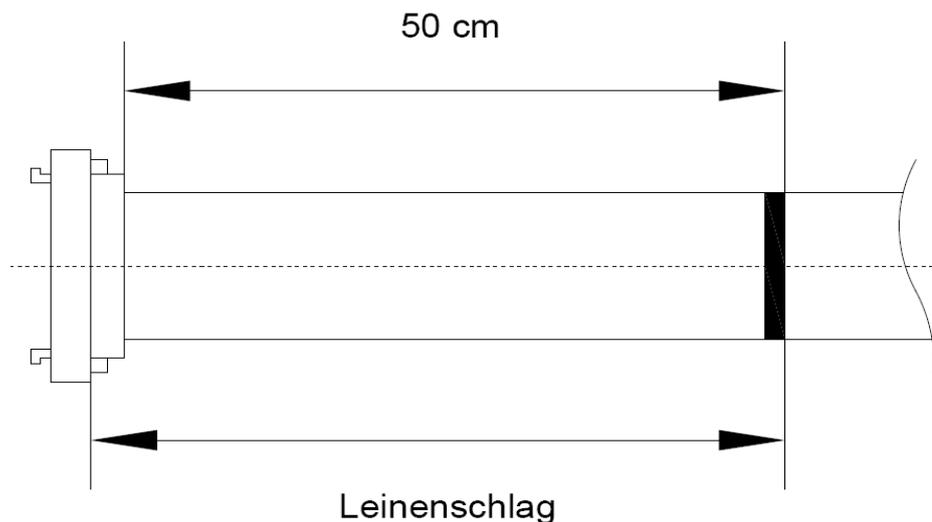


Abb.20: Anbringung der Markierung auf dem Saugschlauch und schematische Darstellung des Bereiches für den Leinenschlag

Wird die Saugschlauchleine nicht in der beschriebenen Art angelegt, so wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Dieser Fehler darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim Anlegen der Saugschlauchleine zwei oder mehrere Fehler gemacht werden.

Der Schlauchtruppführer hakt währenddessen den Karabiner der Ventilleine in den Ring des Entleerungsventils ein (sonst „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“). Er darf dabei, aber auch schon beim Befestigen der Saugschlauchleine am Saugkorb durch den Wassertruppführer, den Saugkorb anheben. Der Schlauchtruppführer darf dabei den Kupplungsschlüssel ablegen (Abb.21/Abb.21a).



Abb.21/Abb.21a: Hochheben der gekuppelten Saugschlauchleitung, anlegen der Saugschlauch und Ventilleine

Die Saugleitung darf aufgestellt werden und der Saugkorb darf sich dabei sinngemäß um die eigene Achse mitdrehen. Auch ist es kein Fehler, wenn sich der Saugkorb während des Leinenanlegens in Richtung Wasserentnahmestelle bewegt. Der MA darf noch nicht in Grätschstellung über die Saugleitung steigen und er darf mit der Saugschlauchkupplung noch nicht an der Kupplung der Tragkraftspritze andocken, solange nicht die Saugschlauchleine an der Saugschlauchleitung fertig angelegt ist und der MA den Befehl „Saugleitung zu Wasser“ gegeben hat. Weiters ist zu beachten, dass beim Ankuppeln der Saugleitung der MA und der Wassertruppmann mit beiden Beinen über der Saugleitung stehen sollen.

Wird die Ventilleine in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt, weil die Saugschlauchleine bereits fälschlicherweise im Ring für die Ventilleine eingehakt worden ist oder wird die Saugschlauchleine in den Ring für die Ventilleine eingehakt, weil die Ventilleine bereits fälschlicherweise in den für die Saugschlauchleine vorgesehenen Ring eingehakt worden ist, so wird sowohl „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ als auch „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet, denn es ist bestimmt möglich, in einen Ring zwei Leinen einzuhaken.

7.4.4 Das Zu - Wasser - Bringen der Saugschlauchleitung

Nachdem der Wassertruppführer den Leinenschlag vor der Kupplung zwischen drittem und viertem Saugschlauch angebracht hat, befiehlt der Maschinist „Saugleitung zu Wasser!“. Gibt er den Befehl schon früher, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Der Maschinist bleibt an der letzten Kupplung des vierten Saugschlauches. Der Wassertruppmann erfasst die Kupplung zwischen zweitem und drittem Saugschlauch, der Schlauchtruppmann jene zwischen ersten und zweiten Saugschlauch. Es ist kein Fehler, wenn der Wassertruppmann und der Schlauchtruppmann die Kupplungen der Saugschlauchleitung, bevor der Wassertruppführer den letzten Knoten mit der Saugschlauchleine um die Saugschlauchleitung gelegt und der Maschinist den Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ gegeben hat, berühren. Der Schlauchtruppführer erfasst den Saugkorb.

Beim Befehl „Saugleitung zu Wasser“ genügt es, wenn der Schlauchtruppführer nur eine Hand auf dem Metallteil der Kupplung bzw. dem Saugkorb hat (Abb.22/Abb.22a).

Nun tragen Maschinist, Wassertruppmann und Schlauchtrupp die fertig gekuppelte Saugschlauchleitung zum Sauggang der Tragkraftspritze bzw. zur Wasserentnahmestelle (rote Latte).



Abb.22: Tragen der Saugschlauchleitung Richtung Wasserentnahmestelle



Abb.22a: Tragen der Saugschlauchleitung Richtung Wasserentnahmestelle

Nach dem Kommando „Saugleitung zu Wasser“ müssen daher STRF, STRM und WTRM zumindest mit einer Hand die für sie zutreffende Kupplung ergreifen, ansonsten „Falsches Arbeiten“.

Wassertruppmann und Schlauchtrupp legen die Saugschlauchleitung ab. Der Schlauchtruppführer legt das Ende der Saugschlauchleitung jenseits der roten Latte ab. Der Saugkorb muss zur Gänze jenseits der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“). Vorher muss die Ventilleine bereits befestigt sein. Ein Befestigen der Ventilleine am bereits „im Wasser“ liegenden Saugkorb ist „Falsches Arbeiten“. Der Beutel der Ventilleine darf nicht auf dem Boden hinter der roten Latte zu liegen kommen (sonst „Falsches Arbeiten“)

Der Saugkorb ist richtig abgelegt, wenn er einschließlich der Kupplung, also zur Gänze jenseits der roten Latte liegt. Die Kupplung des ersten Saugschlauches ist nicht Teil des Saugkorbes und muss daher nicht zur Gänze jenseits der roten Latte liegen (Abb.23).



Abb.23: Ablegen des Saugkorbes jenseits der Wasserlatte

Da es ein Fehler ist, wenn die Ventilleine am „im Wasser“ liegenden Saugkorb befestigt wird, kennt somit die Wettbewerbsordnung die Möglichkeit, dass die Ventilleine auch erst nach dem Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ am Saugkorb befestigt wird. Wird also der Befehl „Saugleitung zu Wasser!“ schon gegeben, noch bevor der STRF die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat, darf er daher mit dem Ablegen des Saugkorbes so lange zuwarten, bis er die Ventilleine befestigt hat. Legt der STRF den Saugkorb noch bevor er die Ventilleine am Saugkorb befestigt hat hinter der roten Linie ab, hebt ihn nochmals auf oder heraus und hängt am aufgehobenen Saugkorb die Ventilleine ordnungsgemäß ein, bleibt der Fehler „Falsches Arbeiten“ bestehen.



Abb.24: Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze

Der Maschinist steigt in Grätschstellung über die Saugschlauchleitung, die er nicht ablegen muss. Der Wassertruppmann unterstützt den Maschinisten und ergreift die Saugschlauchleitung.

Der Maschinist kuppelt unter Verwendung des dritten, unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegenden Kupplungsschlüssels die Saugschlauchleitung an den Saugstutzen der Tragkraftspritze. Der Kupplungsschlüssel darf von oben, von unten aber auch seitlich angesetzt werden.

Der MA muss den Schlüssel beim Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze auf der Kupplung des Saugschlauches ansetzen. Dabei ist besonders zu achten, dass der Kupplungsschlüssel in seiner Form angesetzt und nicht auf die Kupplung geklopft wird – ist dies der Fall, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. (Abb.24a)



Abb.24a: Angesetzter Kupplungsschlüssel – kein „klopfen“, sonst „Falsches Arbeiten“

Währenddessen befestigt der Wassertruppführer die Saugschlauchleine am rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze. Die Saugschlauchleine muss unter dem angekuppelten B - Schlauch der Zubringleitung durchgeführt werden (sonst „Falsches Arbeiten“). Die Bewerber dürfen die Festigkeit des Knotens am Holm durch Ziehen an der Saugschlauchleine in Richtung Wasserentnahmestelle überprüfen. Öffnet sich der Knoten, wird „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet. Muss auch die Saugschlauchleitung auf eine gespannte Saugschlauchleine geprüft werden, darf der Knoten erst nach dieser Prüfung überprüft werden. (durch den Bewerber 3 in Beiseins des Hauptbewerbers)

Der Schlauchtruppführer legt oder wirft auf der linken Seite der Tragkraftspritze, d.h. im Bereich zwischen dem vorderen Pumpenbereich und hinteren Pumpenbereich (Saugstutzen) (ohne Trageholme), den Leinenbeutel mit der ausgezogenen Ventilleine ab. Übertragt auch nur ein Teil des Leinenbeutels die angegebene Begrenzung, so wird dies mit dem Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ bewertet. (Abb. 25)

Der Fehler „Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf nur einmal gegeben werden, auch wenn beim An- und Auslegen der Ventilleine mehrere Fehler gemacht werden.



Abb.25: Ablegen des Leinenbeutels mit der Ventilleine

Nachdem der Maschinist die Saugschlauchleitung an die Tragkraftspritze angekuppelt und den Kupplungsschlüssel angesetzt hat, meldet er „Angesaugt!“ Die Saugschlauchleine muss noch nicht auf dem rechten vorderen Holm der Tragkraftspritze befestigt, die Ventilleine noch nicht ausgezogen sein. Es wird auch nicht bewertet, wenn der Saugkorb noch nicht „im Wasser“ liegt. Somit darf kein Fehler bewertet werden, wenn der Befehl „Angesaugt“ gegeben wird, noch bevor der Saugkorb endgültig im Wasser abgelegt ist.

Vor „Angesaugt!“ darf kein Bewerber des Wassertrupps und des Schlauchtrupps, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine am Holm der Tragkraftspritze, den Bereich vor dieser betreten und seinen weiteren Aufgaben nachgehen (sonst „Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt“).

Der Maschinist kann nach „Angesaugt!“ den Kupplungsschlüssel behalten oder ihn ablegen. Er darf ihn auch auf der Kupplung liegen lassen. Nach „Angesaugt!“ darf der Maschinist die Kupplung nur mehr festziehen, er darf aber den Kupplungsschlüssel nicht mehr nachsetzen (sonst „Falsches Arbeiten“).

Nun muss die Saugschlauchleitung so liegen, dass die Saugschlauchleine gespannt ist. Ist dies nicht der Fall, so müssen die Bewerber die Saugschlauchleitung in Richtung Wasserentnahmestelle strecken. Dabei darf diese aber nur in Verlängerung der gedachten Linie zwischen Saugstutzen der Tragkraftspritze und dem Saugkorb ausgezogen werden. Ist nach diesem Strecken die Saugschlauchleine gespannt, darf kein Fehler bewertet werden. Ist sie jedoch nach wie vor locker, dann ist dies als „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ zu bewerten. Öffnet sich während dieses Streckens ein Kupplungspaar der Saugschlauchleitung, so darf dies nicht als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet werden, auch kann nicht mehr beurteilt werden, ob die Saugschlauchleine gespannt oder nicht gespannt ist. Wurde bereits ein Knoten des Leinenschlages als außerhalb der Markierung mit „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ bewertet, oder befindet sich ein Knoten auf der Saugschlauchkupplung, ist ein Strecken der Saugleitung nicht mehr erforderlich.



Abb.26: Befestigen Saugschlauchleine an der TS



Abb.26a: Maschinist nach „Angesaugt“

7.4.5 Das Nachkuppeln

Öffnet sich irgendwann vor „Angesaugt!“ ein Kupplungspaar, bleibt es dem Maschinisten überlassen, ob er durch den Befehl „An die Saugleitung!“ Wassertrupp und Schlauchtrupp an das aufgegangene Kupplungspaar beordert und dieses entsprechend den Bewerbungsbestimmungen erneut kuppeln oder ob er die Arbeit fortsetzen lässt. Wassertrupp und Schlauchtrupp dürfen auch selbständig nachkuppeln. Das Nachkuppeln hat von denselben Bewerbern in der gleichen Aufstellung und auf die gleiche Weise wie beim ersten Kuppeln zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, wird „Offenes Kupplungspaar“ (je Fall) bewertet, auch wenn nun ordnungsgemäß gekuppelt ist. Jedes Nachkuppeln nach „Angesaugt!“, auch durch den Maschinisten, wird als „Offenes Kupplungspaar“ bewertet.

7.5 Das Auslegen der Zubringleitung

Nach dem Angriffsbefehl nehmen der Angriffstruppführer und der Angriffstruppmann je einen B-Schlauch. Der Angriffstruppmann öffnet den Schlauchträger seines B-Schlauches und kuppelt diesen an den rechten Druckausgang der Tragkraftspritze an (Abb. 27). Der Angriffstruppführer ergreift nun den auszulegenden B-Schlauch an der freien Kupplungshälfte und zieht diesen in Richtung auf das Brandobjekt aus.



Abb.27: Ankuppeln und Auslegen des ersten B-Schlauches

Der Angriffstruppmann achtet darauf, dass der B-Schlauch nicht mit einem scharfen Knick von der Tragkraftspritze wegführt. Ein Knick im ersten B - Schlauch der Zubringleitung an der Tragkraftspritze liegt nur dann vor, wenn dieser den Boden nicht innerhalb des Bereiches (vorderer und hinterer Pumpenbereich = Saugstutzen, ohne Trageholme) berührt. Ein scharfer Knick im B-Schlauch am Druckausgang der Tragkraftspritze wird als „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet. Zieht der Angriffstruppmann den ausgelegten B-Schlauch wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, wird dies als „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ bewertet.

Siehe auch Punkt 9.2.7 „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“:

„Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird.

Daraus ist eindeutig zu entnehmen, dass der Fehler „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ nur dann gegeben ist wenn ein Druckschlauch in seiner gesamten Länge, also auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches bewegt wird.

Liegt der erste B-Schlauch nicht innerhalb des Bereiches der TS auf dem Boden auf und zieht der Angriffstruppmann diesen wieder zurück, um einen aufgetretenen Knick zu beheben, ohne dass sich dabei die Kupplung zum zweiten B-Schlauch bewegt, so ist dies kein Fehler, da der Schlauch nicht in seiner ganzen Länge bewegt worden ist.

Bemerkt der ATRM erst beim Zurücklaufen nach dem Ausziehen des zweiten B-Schlauches den Knick des ersten B-Schlauches an der Tragkraftspritze und zieht nun diesen auf Höhe der Tragkraftspritze zurück, sodass dieser nun im Bereich der Tragkraftspritze auf dem Boden aufliegt und wurde dabei die zweite Kupplung dieses Schlauches nicht bewegt, so ist dies, wie vorhin beschrieben, kein Fehler. Außerdem befindet sich in der Wettbewerbsordnung kein Hinweis darauf, wann der Knick im ersten B-Schlauch behoben werden darf.

Zieht jedoch jemand anderer als der Angriffstruppmann den B - Schlauch zurück, wird dies als „Falsches Arbeiten“ bewertet, dies ist von den Bewertern 1 und/oder 2 zu überwachen.

Sobald der Angriffstruppmann den B-Schlauch an die Tragkraftspritze angekuppelt hat, kann er sich zum Angriffstruppführer begeben. Hat der Angriffstruppführer den ersten B-Schlauch ausgezogen, öffnet er den Schlauchträger des zweiten B - Schlauches.

Der Angriffstruppmann erfasst ein Ende des vom Angriffstruppführer geöffneten B - Schlauches und zieht diesen über die Markierung (41 m) hinaus aus (Abb.28). Ist der zweite B-Schlauch schon gestreckt, bevor die Kupplung abgelegt wird und wird dieser in weitere Folge vom Angriffstruppmann über die Markierung hinaus ausgezogen, sodass nun die Kupplung über der Markierung abgelegt werden kann, so ist „Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ zu bewerten, weil gleichzeitig auch die Kupplung am anderen Ende des Schlauches (Kupplungspaar zum ersten B-Schlauch) bewegt wird.



Abb.28: Auslegen und Ankuppeln des zweiten B-Schlauches

Öffnet der Angriffstruppführer den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches noch bevor er den ersten B-Schlauch zur Gänze ausgezogen hat und der Angriffstruppmann zieht den zweiten B-Schlauch bereits aus, wobei gleichzeitig der Angriffstruppführer auch noch den ersten B-Schlauch wie vorgeschrieben auszieht und dann die beiden B-Schläuche

zusammenkuppelt, so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, denn der Angriffstruppführer darf den Schlauchträger des zweiten B-Schlauches erst dann öffnen, wenn er den ersten B-Schlauch ausgezogen hat.
Wird die Zubringleitung nicht über die Verteilerlinie (41 m) hinaus ausgezogen, - der Metallteil der Kupplung des B - Schlauches muss (in Angriffsrichtung gesehen) zur Gänze jenseits der Markierung liegen, wird einmal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet.



Abb.28a: Richtiges Ablegen der Kupplung des zweiten B-Schlauches

Es ist aber nicht festgelegt, ob diese Bewertung nun auf den ersten oder auf den zweiten B-Schlauch zutrifft. Es gilt daher diese Bestimmung prinzipiell für die gesamte Zubringleitung.

Es gab aber bei folgender Situation Bedarf, diese Bewertungsregeln näher zu erläutern:

Die Zubringleitung wird nicht zur Gänze ausgelegt, sodass der Verteiler noch vor der 41-Meter-Markierung zu liegen kommt. Der erste, von der Tragkraftspritze wegführende B-Schlauch macht einen Knick beim Abgang von der B-Kupplung, hat einen Drall und ist sehr stark verkürzt ausgelegt. Der zweite B-Schlauch liegt völlig gestreckt, nur erreicht er, weil der erste B-Schlauch sehr verkürzt ausgelegt wurde, nicht die 41-Meter-Markierung.



Abb.29: Zweiter B-Schlauch richtig über der Verteilerlinie abgelegt

Zur Beurteilung dieser Situation ist daher auch der Punkt 9.2.6 „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ der Wettbewerbsordnung heranzuziehen.

Dort heißt es u. a.:

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet, wenn:

- ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360°)
- der an der Tragkraftspritze angekuppelte B-Schlauch einen scharfen Knick aufweist
- die Kupplung des zweiten B-Schlauches der Zubringleitung nicht zur Gänze über der Verteilerlinie (41 m) liegt.

Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen.

Trifft es also zu, dass die Zubringleitung nicht über der Verteilerlinie (41-Meter-Marke) endet und treten mehrere Fehler in der Zubringleitung auf, so darf, daraus schließend, höchstens zweimal „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet werden. Dabei ist es völlig egal, wie viele Fehler nun in der gesamten Zubringleitung festgestellt wurden.

Wird aber von den Bewertern festgestellt, dass die Zubringleitung absichtlich besonders stark verkürzt ausgelegt wurde um sich trotz der 10 Schlechtpunkte Zeit zu ersparen, so ist vom HB die Disqualifikation der Gruppe beim Internationalen Bewerbsleiter zu beantragen. – siehe Punkt 9.6.

Inzwischen kuppelt der Angriffstruppführer den zweiten B-Schlauch an den bereits ausgelegten ersten B-Schlauch an. Die beiden B-Schläuche dürfen schon vor Eintreffen des Angriffstruppmannes vom Angriffstruppführer zusammengekuppelt werden. Es ist nicht notwendig, dass beim Ausziehen der B - Schläuche der Angriffstruppmann bzw. der Angriffstruppführer auf diesen steigt. Die Druckschläuche müssen nicht ausgezogen, sie können auch ausgerollt werden. Während des Auslegens der Zubringleitung darf keine Kupplung eines Druckschlauches zu Boden fallen (sonst „Fallenlassen von Kupplungen“). Die ausgelegten Druckschläuche dürfen keinen Drall aufweisen (sonst „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“). Ein Drall liegt vor, wenn ein Druckschlauch in seiner Längsrichtung um mehr als 360° verdreht ist.

7.6 Das Auslegen der ersten Löschleitung

Nach dem Auslegen der Zubringleitung rüstet sich der Angriffstruppführer mit

- dem Verteiler
- einem C-Schlauch
- einem C-Strahlrohr und
- einem Schlauchhalter,

der Angriffstruppmann mit zwei C-Schläuchen aus.

Beide (ATRF und ATRM) begeben sich wieder an das freie Ende der ausgelegten Zubringleitung. Dort legt der Angriffstruppführer den Verteiler ab.

Wenn der ATRF beim Ablegen des Verteilers diesen so zur B-Kupplung der Zubringleitung legt, dass die Knaggen bereits ineinandergeschoben sind, so ist dies kein Fehler, auch dann nicht, wenn sich dabei der Angriffstruppführer auf den B-Schlauch der Zubringleitung stellt, damit sich die Kupplung ihm entgegenstellt. Es muss aber anschließend der Angriffstruppmann die Kupplung verdrehen. (Kupplungsvorgang – siehe Erläuterung zu 7.4.2, Seite 28).

Fällt der Verteiler oder das Strahlrohr irgendwann während des Löschangriffes zu Boden, wird dies je Fall als „Falsches Arbeiten“ bewertet.



Abb.30: Anschließen der ersten Löschleitung

Der Angriffstruppmann legt einen C-Schlauch als Reserve rechts neben den Verteiler. Wird der Reserve C-Schlauch abgeworfen, wird „Fallenlassen von Kupplungen“ bewertet. Es ist unerheblich, ob der gerollte C - Schlauch liegt oder steht und in welche Richtung die Kupplungen zeigen. Der Reserve C-Schlauch darf nicht mehr als 2 m vom Verteiler entfernt liegen (sonst „Falsch abgelegte Reserveschläuche“). (Abb.31)

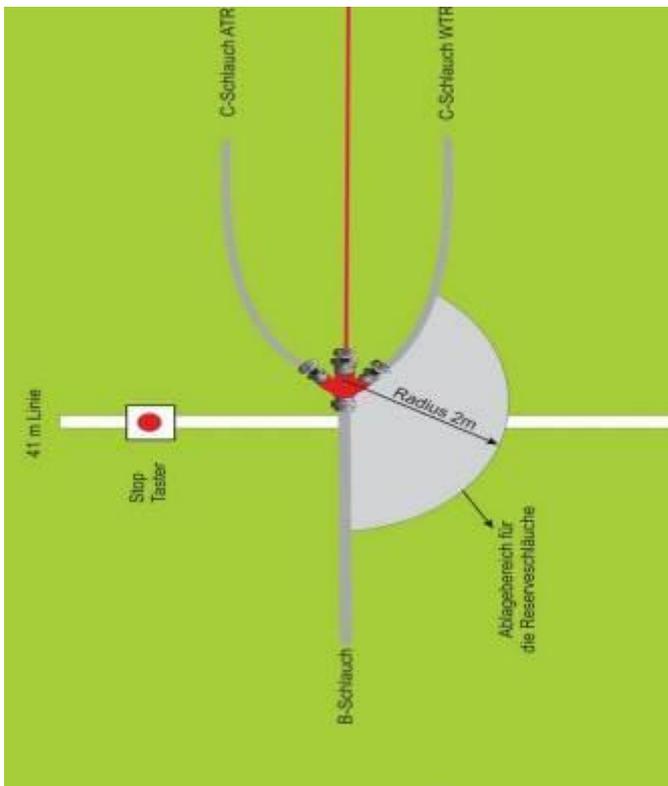


Abb.31: Richtiges Ablegen der Reserveschläuche

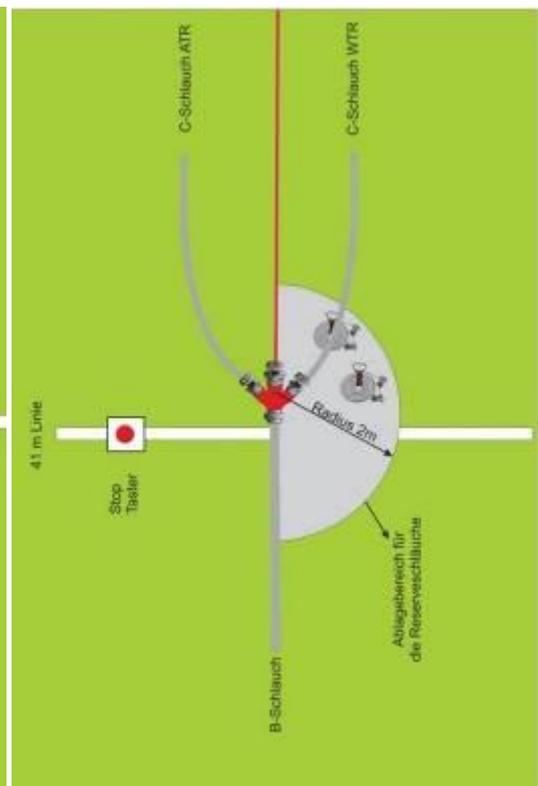


Abb.31a

Die Reserveschläuche sind auch dann falsch abgelegt, wenn nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil einer Kupplung auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung zu liegen kommt.

Liegt ein Reserve C-Schlauch oder auch nur ein Teil davon bzw. auch nur ein Teil seiner Kupplungen auf einem Druckschlauch der Löschangriffsleitung oder der Zubringleitung so ist dies mit „Falsch abgelegte Reserveschläuche“ zu bewerten. Der Schlauchträger wird dabei nicht berücksichtigt.

Liegt hingegen der erste C-Schlauch von der zweiten Löschangriffsleitung auf und nicht unter einem Reserveschlauch (Abb.31a), so ist dies kein Fehler, da der C-Schlauch erst nach dem Ablegen des Reserve- C-Schlauches abgelegt wurde. Liegt ein Reserveschlauch jedoch zur Gänze innerhalb der beiden Löschangriffsleitungen (C-Schläuche) so ist dies je abgelegtem Schlauch mit „Falsch abgelegte Reserveschläuche“ zu bewerten, auch wenn der beanstandete Schlauch dennoch rechts vom Verteiler liegt.

Der Angriffstruppmann öffnet nun den Schlauchträger des anderen C-Schlauches, der vom Angriffstruppführer an der freien Kupplungshälfte ergriffen und in Angriffsrichtung ausgezogen wird. Der C-Schlauch ist so auszuziehen, dass er in seiner ganzen Länge nicht um mehr als 2 m verkürzt ausgelegt wird, sonst wird „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“ bewertet. Es ist kein Fehler, wenn während des Ablegens des Reserveschlauches neben dem Verteiler vom Angriffstruppmann der erste C - Schlauch der Löschangriffsleitung bereits geöffnet wird.

Der Angriffstruppmann kuppelt den Verteiler an die B-Zubringleitung und den C-Schlauch an den linken Druckausgang des Verteilers. Die Reihenfolge dabei bleibt ihm überlassen (Abb.32).



Abb.32: Ankuppeln des C- und B-Schlauches an den Verteiler

Nachdem der Angriffstruppführer den ersten C-Schlauch ausgezogen hat, öffnet er den Schlauchträger des von ihm getragenen C-Schlauches, schließt eine Kupplung an den ausgelegten C-Schlauch, die andere Kupplung an das C-Strahlrohr an und wartet das Eintreffen des Angriffstruppmannes ab.

Es bleibt dem Angriffstruppführer überlassen, ob er zuerst die beiden C-Schläuche zusammenkuppelt oder das C-Strahlrohr an den C-Schlauch anschließt. Ein Zusammenkuppeln der beiden C-Schläuche während des Ausziehens des ersten C-Schlauches ist gestattet.

Es ist kein Fehler, wenn der Schlauchträger erst dann geöffnet wird, nachdem der ATRF die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt oder auch das Strahlrohr bereits an den C-Schlauch angekuppelt hat.

Der Angriffstruppführer darf den zweiten C-Schlauch nicht zur Gänze ausrollen, sonst liegt „Falsches Arbeiten“ vor.

Der Angriffstruppmann rollt mit der Hand den vom Angriffstruppführer geöffneten C-Schlauch aus und überzeugt sich, dass die Löschangriffsleitung richtig liegt. Dabei darf der zweite C-Schlauch nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel.

Hat beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches der Angriffstruppführer den Schlauchträger dieses Schlauches noch nicht aufgehoben und wird dieser mit dem Schlauch ausgerollt, so ist dies kein Fehler, wenn der Angriffstruppführer den Schlauchträger aufhebt.

Bringt aber der Angriffstruppmann den Schlauchträger zum Angriffstruppführer und übergibt ihm diesen, so ist dies als „Falsches Arbeiten“ zu bewerten. Dies gilt analog für alle Druckschläuche sowohl in der Zubringleitung als auch für beide Angriffsleitungen.

Hebt der Angriffstruppmann (analog der Wasserstruppmann) beim Ausrollen des zweiten C-Schlauches das Kupplungs-paar zwischen diesen beiden Schläuchen hoch um den Schlauch besser ausrollen zu können und legt er dieses nicht wieder an derselben Stelle ab, sondern versetzt in Angriffsrichtung, um eine eventuelle Verkürzung des ersten C-Schlauches zu beheben, so ist dies mit „Falsches Arbeiten zu bewerten, denn der erste C-Schlauch ist vom Angriffstruppführer auszuziehen und nicht vom Angriffstruppmann.



Abb.33: Ausrollen 2.C-Schlauch

Das C-Strahlrohr muss zum Zeitpunkt des Ausrollens noch nicht an den C-Schlauch angekuppelt, auch müssen die beiden C-Schläuche noch nicht zusammengekuppelt sein. Der zweite C-Schlauch muss vom Angriffstruppmann zumindest mit einer Hand erfasst werden. Ein Ausrollen mit dem Fuß ist nicht gestattet (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der zweite C-Schlauch ist richtig ausgelegt, wenn das Ende der Schlauchbucht nicht kreis- oder spiralförmig (Schnecke) liegt (mindestens 360°) und der Schlauch nicht an sich selbst anliegt. Ist dies jedoch der Fall, wird „Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ bewertet siehe (beispielhaft Abb.33a, Abb.33b).

Wird der zweite C-Schlauch nur auf einen „Haufen“ ausgeworfen und liegt somit mehrmals übereinander oder ist der doppelt gerollte C-Schlauch mehrmals in sich verdreht und bildet einen sogenannten „Korkenzieher“, dann ist dies ebenfalls ein „Schlecht ausgelegter Druckschlauch“.



Abb.33a: Schlecht ausgelegter Druckschlauch



Abb.33b: Schlecht ausgelegter Druckschlauch

Ein „Korkenzieher“ liegt vor, wenn das Innere des doppelt gerollten Schlauches herausgezogen wird und der Schlauch doppelt liegt und gleichzeitig in seiner Längsachse mehrmals um 360° verdreht ist.

Bezüglich des Fallenlassens von Kupplungen und eines Dralles in einem Druckschlauch gelten die gleichen Regeln wie beim Auslegen der Zubringleitung. Sobald der Angriffstruppführer die beiden C-Schläuche zusammengekuppelt und das C-Strahlrohr an den zweiten C-Schlauch angekuppelt hat, gibt er das Kommando „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ an den Bewerber am Verteiler zurück.

Die Bestimmung sieht nicht vor, dass der Angriffstruppführer dabei zum Verteiler zurückblicken muss. Er muss dabei auch nicht eine Hand heben, er darf sie aber heben. Der Bewerber am Verteiler (Melder oder Schlauchtruppführer) muss aber die Hand über Kopfhöhe heben, zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat. Dies gilt analog auch für den Wassertruppführer, aber auch für den Bewerber am Verteiler (Melder oder Schlauchtruppführer), wenn er den Befehl „Wasser – marsch!“ an den Maschinisten gibt.

Der Angriffstruppmann tritt nun rechts neben den Angriffstruppführer. Beide blicken in Angriffsrichtung und erfassen mit einer Hand das Strahlrohr und mit einer Hand das Ende der Löschleitung.

Der Angriffstruppführer kann den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ auch dann geben, wenn der Angriffstruppmann noch nicht bei ihm ist. Die Löschleitung muss vollständig zusammengekuppelt sein.

Nach dem Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ müssen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann die Endaufstellung einnehmen. Sie dürfen, sobald die Zeit gestoppt wurde, die Aufstellung nicht mehr ändern (Falsche Endaufstellung) und auch keine liegengebliebenen Geräte mehr aufheben, andernfalls bleibt der ursprüngliche Fehler bestehen

7.7 Das Besetzen des Verteilers und die Schlauchaufsicht

Nach dem Angriffsbefehl haben sich der Gruppenkommandant und der Melder sofort zum Standort des Verteilers zu begeben. Bis zum Eintreffen des Schlauchtruppführers kann der Melder den Verteiler besetzen. In diesem Falle hat er jedoch die Tätigkeiten des Schlauchtruppführers zu verrichten (sonst „Falsches Arbeiten“).

Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) besetzt den Verteiler, indem er in gegrätschter Stellung unmittelbar vor dem Verteiler (sodass ein Bedienen des Verteilers möglich ist) über die Zubringleitung steigt. Erst ab diesem Zeitpunkt gilt der Verteiler als besetzt (Abb.34).



Abb.34: Besetzen des Verteilers durch den Schlauchtruppführer

Ist der Verteiler an die Zubringleitung angeschlossen und der Verteiler besetzt, gibt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) an den Maschinisten den Befehl „Wasser marsch!“ Gibt er den Befehl „Wasser marsch!“ bevor die Zubringleitung an den Verteiler angeschlossen ist, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Der Maschinist gibt durch Handheben über Kopfhöhe Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat und öffnet danach den Druckausgang der Tragkraftspritze.

Der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) darf dem Angriffstruppmann bzw. dem Wasserstruppmann den Verteiler zum Ankuppeln der Druckschläuche nicht entgegenhalten (sonst „Falsches Arbeiten“).

Auf den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ des Angriffstruppführers hebt der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) zum Zeichen, dass er diesen Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe und öffnet den linken Druckausgang des Verteilers.

Wird vom Angriffstruppführer der Befehl „Erstes Rohr – Wasser marsch!“ gegeben (analog vom Wasserstruppführer), ohne dass der Verteiler besetzt ist, – der Schlauchtruppführer (bzw. der Melder) steht nicht mit gegrätschten Beinen über der Zubringleitung unmittelbar vor dem Verteiler – so ist dies mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten, auch wenn er den Befehl noch vor dem Besetzen des Verteilers verstanden und eventuell auch bestätigt hat.

Merkt der Angriffstruppführer (Wasserstruppführer), dass er den Befehl „Wasser – marsch!“ zu früh gegeben hat und wiederholt er diesen sobald der Verteiler vorschriftsmäßig besetzt ist, so ist kein Fehler zu werten.

Gibt der Schlauchtruppführer bzw. der Melder den Befehl „Wasser – marsch!“ an den Maschinisten oder öffnet die Druckausgänge des Verteilers, ohne über der Zubringleitung zu stehen, so ist dies „Falsches Arbeiten“.

Wird ein Druckausgang vor dem Befehl „Wasser marsch!“ geöffnet, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird ein Druckausgang ohne Befehl geöffnet oder nicht geöffnet, wird „Fehlerhafter, nicht verständlicher Befehl“ bewertet und nicht zusätzlich auch noch „Falsches Arbeiten“.

Gibt der Angriffstruppführer den Befehl „Erstes Rohr - Wasser marsch!“ noch bevor der Schlauchtruppführer den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gegeben hat, bestätigt der Schlauchtruppführer den Befehl durch Handheben über Kopfhöhe, so bleibt es dem Schlauchtruppführer (bzw. dem Melder) überlassen, ob er zuerst den Befehl „Wasser marsch!“ an den Maschinisten gibt oder zuerst den linken Druckausgang des Verteilers öffnet. Zum Zeichen, dass der Befehl „Wasser marsch!“ verstanden wurde, hebt der Maschinist bzw. der Schlauchtruppführer die Hand über Kopfhöhe. Hebt einer der beiden die Hand bereits vor diesem Befehl und senkt sie dann nur mehr, ist dies „Falsches Arbeiten“. Maschinist und Schlauchtruppführer (Melder) müssen die Hand über Kopfhöhe heben.

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Es ist kein Fehler, wenn das Ventil bis zu einer halben Umdrehung zur Entlastung zurückgedreht ist (sonst „Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge“).

Der Schlauchtruppmann nimmt den Beutel mit den Schlauchbinden auf und begibt sich zur Kupplung zwischen den beiden B - Schläuchen der Zubringleitung. Dort stellt er sich mit Blick in Angriffsrichtung links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B – Schläuchen der Zubringleitung, ausgerüstet mit der Tasche der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel auf.



Abb.35: Befehl „erstes (zweites) Rohr – Wasser Marsch“ Handheben des Schlauchtruppführer über Kopf als Zeichen des verstandenen Befehls

Wurde der Verteiler durch den Melder besetzt, verlässt dieser den Verteiler, sobald der Schlauchtruppführer beim Verteiler eingetroffen ist. Kommt der Befehl des Angriffstruppführers „Erstes Rohr - Wasser marsch!“, während der Schlauchtruppführer die Aufgabe am Verteiler übernimmt, und Melder sowie Schlauchtruppführer heben zur gleichen Zeit eine Hand, dann wird das nicht als Fehler bewertet.

7.8 Das Auslegen der zweiten Löschleitung

Nach „Angesaugt!“ des Maschinisten rüstet sich der Wassertruppführer mit

- einem C-Schlauch
- einem C-Strahlrohr und
- einem Schlauchhalter,

der Wassertruppmann mit 2 C-Schläuchen aus.

Beide begeben sich zum Verteiler und legen die zweite Löschleitung analog aus, wie der Angriffstrupp die erste Löschleitung ausgelegt hat. Die zweite Löschleitung wird am rechten Druckausgang des Verteilers angeschlossen.

Wird beim Hinauslaufen zum Verteiler ein C-Schlauch, den der WTRM trägt, vom WTRF bereits erfasst, so ist dies kein Fehler.

Hat der Angriffstrupp seine Löschleitung fälschlicherweise an den rechten Druckausgang angeschlossen und der Wassertruppmann schließt daher den ersten C-Schlauch seiner Löschleitung an den linken Druckausgang an, so wird nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet.

Schließt der Wassertruppmann aus dem vorgenannten Grund seinen C-Schlauch nicht an den Verteiler, so wird zum Fehler „Falsches Arbeiten“ noch zusätzlich ein „Offenes Kupplungspaar“ bewertet. Diese Regelung gilt analog, wenn der Wassertruppmann vor dem Angriffstruppmann falsch angeschlossen hat.

Der Befehl zum Öffnen des zweiten Druckausganges lautet „Zweites Rohr - Wasser marsch!“. Der Schlauchtruppführer hebt zum Zeichen, dass er den Befehl verstanden hat, eine Hand über Kopfhöhe, öffnet den rechten Druckausgang des Verteilers und richtet sich auf.



Abb.36: Befehl zweites Rohr Wasser marsch!“ Handheben zum Zeichen des verstandenen Befehls

Kommen die Befehle „Erstes Rohr Wasser marsch!“ und „Zweites Rohr Wasser marsch!“ zur gleichen Zeit, so muss der Schlauchtruppführer eine Hand zweimal über Kopfhöhe heben. Ein gleichzeitiges Heben beider Hände als Bestätigung der Befehle ist dabei nicht zulässig.

Nachdem der Schlauchtruppführer beide Druckausgänge des Verteilers geöffnet hat, begibt er sich zum Grobhandtaster. Er überzeugt sich, dass die Gruppe mit dem Löschangriff fertig ist (jeder Mann muss seine Tätigkeit beendet haben) und stoppt die Zeit mittels Schlags auf den Grobhandtaster. Anschließend nimmt er unverzüglich die Endaufstellung ein. Der Schlauchtruppführer muss vor dem Abstoppen den Verteiler für kurze Zeit besetzen – wenn nicht –ist „Falsches Arbeiten zu bewerten. Es darf nicht sein, dass der Melder den Verteiler besetzt und die Druckausgänge öffnet und gleichzeitig der Schlauchtruppführer beim Grobhandtaster steht, um die Zeit abzustoppen.



Abb.37: Abstoppen durch den Schlauchtruppführer



Abb.38: Endaufstellung Angriffstrupp, Wassertrupp, Schlauchtruppführer, Gruppenkommandant, Melder

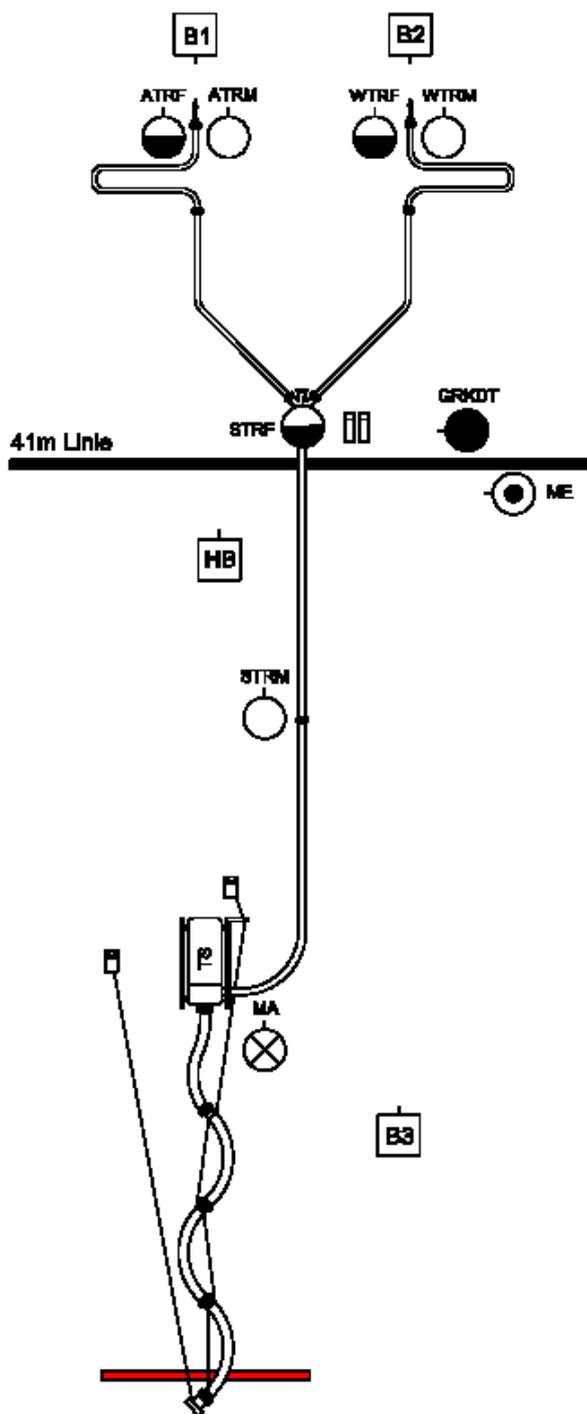


Abb. 39: Endaufstellung der gesamten Gruppe

7.9 Die Endaufstellung

Nach Durchführung des Löschangriffes müssen die Bewerber wie folgt stehen:

Gruppenkommandant

Auf der Höhe des Verteilers ca. vier Schritte mit Blickrichtung auf den Verteiler.



Abb.40: Endaufstellung Gruppenkommandant, Melder

Melder

Einen Schritt hinter und einen Schritt links vom Gruppenkommandanten, mit Blickrichtung auf den Verteiler.

Maschinist

Rechts neben der Saugschlauchleitung bzw. der Tragkraftspritze. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel, welcher aber auch vor oder neben ihm bzw. auf oder unter dem Saugstutzen der Tragkraftspritze liegen kann. Steht der MA bei der Endaufstellung mit einem oder beiden Füßen auf der Saugschlauchleitung, so ist dies kein Fehler. Steht der MA aber auf dem B-Schlauch der Zubringleitung oder mit einem Fuß oder mit beiden Füßen zwischen Zubringleitung und Tragkraftspritze, so ist dies der Fehler „Falsche Endaufstellung“.



Abb.41: Endaufstellung Maschinist



Abb.41a: Endaufstellung Maschinist

Angriffstrupfführer

Angriffstruppmann

Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C - Schlauch der ersten Löschleitung stehend, mit je einer Hand das Strahlrohr bzw. das Ende der Löschleitung haltend, mit Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern und einem Schlauchhalter.
Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der ersten Löschleitung stehend, mit je einer Hand das Strahlrohr bzw. das Ende der Löschleitung haltend, mit Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit zwei Schlauchträgern.



Abb.42: Endaufstellung Angriffstrup



Abb.42a: Endaufstellung Angriffstrup

Wasserstrupfführer

Wasserstruppmann

Links neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der zweiten Löschleitung stehend, mit je einer Hand das Strahlrohr bzw. das Ende der Löschleitung haltend, mit Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger und einem Schlauchhalter.

Rechts neben dem Strahlrohr bzw. dem zweiten C-Schlauch der zweiten Löschleitung stehend, mit je einer Hand das Strahlrohr bzw. das Ende der Löschleitung haltend, mit Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Schlauchträger.



Abb.43: Endaufstellung Wassertrupp



Abb.43a: Endaufstellung Wassertrupp

Angriffstrupp und Wassertrupp

Bei der Endaufstellung von Angriffstrupp oder Wassertrupp ist es völlig egal in welcher Reihenfolge Truppführer oder Truppmann das Strahlrohr bzw. den C-Schlauch halten. Schauen Angriffstrupp oder Wassertrupp oder nur ein Truppmitglied bei der Endaufstellung nach hinten oder zueinander gewendet, so wird dies einmal mit „Falscher Endaufstellung“ bewertet, egal ob dieser Fehler vom Angriffstruppführer (Wasserstruppführer) oder vom Angriffstruppmann (Wasserstruppmann) oder von beiden gemacht wird. Angriffstrupp und Wassertrupp haben die Endaufstellung richtig eingenommen, wenn sie mit Blick in Angriffsrichtung stehen.

Werden Schlauchträger oder Schlauchhalter auf dem Strahlrohr aufgehängt, so ist dies eine „Falsche Endaufstellung“, da in den Bewerbungsbestimmungen steht, dass Angriffstrupp und Wassertrupp diese Geräte bei sich haben müssen. Es ist auch egal, ob ein oder zwei Geräte auf dem Strahlrohr aufgehängt werden. Ein Einklemmen eines Schlauchhalters oder eines Schlauchträgers zwischen Hand- und Strahlrohr ist gestattet.

Schlauchhalter oder Schlauchträger dürfen auch nicht in den Mund genommen werden, dies ist mit „Falsches Arbeiten“ zu bewerten,

Pro Person darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal „Falsches Arbeiten“ bewertet werden.

Da das Strahlrohr in Angriffsrichtung zu zeigen hat, kann der 2. C-Schlauch nur nach links, rechts oder nach hinten ausgerollt werden, nicht jedoch nach vorne in Richtung Angriffsziel.

Da die beiden Truppmännern links bzw. rechts vom zweiten C-Schlauch zu stehen haben, dieser also zwischen den beiden nach hinten zu führen hat, darf also kein Schlauch zwischen oder seitlich einem der beiden Truppmänner (Ferse) liegen oder wegführen. Ebenso darf das Kupplungspaar, das die beiden C-Schläuche verbindet, nicht zwischen oder vor den beiden Truppmännern liegen. In allen diesen Fällen ist einmal „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten. (Abb.42a/Abb.43a).



Abb.44: Endaufstellung Angriffstrupp, Wassertrupp, Schlauchtruppführer, Gruppenkommandant, Melder

Schlauchtruppführer

In Grätschstellung über dem zweiten B-Schlauch der Zubringleitung unmittelbar hinter dem Verteiler. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit einem Kupplungsschlüssel.



Abb.45: Endaufstellung Schlauchtruppführer

Schlauchtruppmann

Links oder rechts oder über der Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung. Blick in Angriffsrichtung, ausgerüstet mit dem Beutel der Schlauchbinden und einem Kupplungsschlüssel.

Steht der STRM bei der Endaufstellung auf dem B-Schlauch der Zubringleitung, so ist dies der Fehler „Falsche Endaufstellung“.



Abb.45a: Endaufstellung Schlauchtruppmann



Abb.45b: Endaufstellung Schlauchtruppmann

Sobald von der Gruppe die Endaufstellung eingenommen wurde, darf kein Bewerber auf einem Druckschlauch stehen. Steht ein Bewerber nicht wie hier beschrieben, wird „Falsche Endaufstellung“ bewertet. Stehen Angriffstruppführer und Angriffstruppmann oder Wasserstruppführer und Wasserstruppmann vertauscht, so wird jeweils nur einmal „Falsche Endaufstellung“ bewertet.

Fehlt einem der Bewerber etwas von der vorgeschriebenen Ausrüstung, so wird je Gerät einmal „Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät“ bewertet.

7.10 Die Aufgaben der Bewerter für den Löschangriff

Zur Entgegennahme der Meldung des Gruppenkommandanten an den Hauptbewerter tritt dieser bis zwei Schritte an den Gruppenkommandanten heran. Links vom Hauptbewerter steht der Bewerter 2, links von diesem der Bewerter 1, rechts vom Hauptbewerter steht der Bewerter 3.

Nach der Meldung des Gruppenkommandanten begibt sich der Bewerter 3 in den Rücken der Bewerbungsgruppe und überwacht das Auslegen und Kuppeln der Saugschlauchleitung.

Nachdem der Gruppenkommandant (Turmsprecher) den Angriffsbefehl mit dem Pfiff aus der Signalpfeife (Schuss mit der Startpistole) beendet hat, bzw. sobald der erste Bewerber startet, löst der Hauptbewerter die elektronische Zeitnehmung, sowie die Bewerber 1 und 2 lösen die Handstopfung aus. Damit beginnt die Zeitnehmung für den Löschangriff.

Nach dem Start begibt sich der Hauptbewerter zur Tragkraftspritze und überwacht das Auslegen und Kuppeln der Saugschlauchleitung.

Der Bewerter 1 und der Bewerter 2 überwachen das Auslegen der Zubringleitung, die Arbeit des Melders und das Verhalten des Gruppenkommandanten sowie das Auslegen der beiden Löschleitungen.

Nach Fertigstellung der Saugschlauchleitung begibt sich der Hauptbewerter mit dem Wassertrupp nach vorne und stellt sich ca. 5 m zur Verteilerlinie mit Blickrichtung zum Verteiler auf. Der Bewerter 1 bleibt vor dem Angriffstrupp stehen, Bewerter 2 bleibt vor dem Wassertrupp stehen. Bewerter 3 nimmt hinter dem Maschinisten Aufstellung

Stellen Bewerber 1 und der Bewerter 2 fest, dass die Bewerbungsgruppe die Arbeit beendet hat, stoppen sie die Zeit, wenn der Schlauchtruppführer den Grobhandtaster betätigt. Rollt dabei noch ein C-Schlauch einer Löschangriffsleitung aus, so darf dies nicht abgewartet werden.

Bewerter 1, Bewerter 2 und Bewerter 3 achten darauf, dass keiner der Bewerber nach dem Stoppen der Zeit die Lage der von Bewertungsgeräten oder den Standort verändert (sonst „Falsche Endaufstellung“).

Der Hauptbewerter ruft nun den Gruppenkommandanten zu sich, überprüft den Verteiler, die Endaufstellung des Schlauchtruppführers und zeigt ihm die auf der elektronischen Zeitnehmung

Fällt die elektronische Zeitnehmung aus oder ist eine zu große Abweichung gegeben, sodass offensichtlich die elektr. Zeitnehmung falsch ist, so ist der Durchschnitt der beiden manuell gestoppten Zeiten (auf Hundertstelsekunden) in das Wertungsblatt einzutragen (Der Grund für eine defekte oder offensichtlich falsche Zeitnehmung findet bei der Bewertung keinerlei Rücksicht).

Der Hauptbewerter, der Bewerter 1 und der Bewerter 2 überprüfen die richtige Aufstellung der Bewerber, deren richtige Ausrüstung und ob die Bewertungsgeräte richtig ausgelegt sind. Sind Druckschläuche auf Anordnung des Hauptbewerter auf das Vorhandensein eines Dralles zu überprüfen, ist sicherzustellen, dass bei der Überprüfung eine allfällige Verdrehung nicht auf den nächsten Schlauch übertragen wird. Bei all diesen Überprüfungen geht der Gruppenkommandant mit dem Hauptbewerter mit.

Die Saugschlauchleitung wird vom Hauptbewerter und vom Bewerter 3 überprüft. Ist die Saugschlauchleitung überprüft, befiehlt der Hauptbewerter dem Gruppenkommandanten die Bewerbungsgruppe „An das Gerät!“ treten zu lassen. Mit diesem Befehl endet das Sprechverbot für die Bewerbungsgruppe. Der Hauptbewerter kann auch anordnen, dass die Strahlrohre bis zum Verteiler oder bis zur Kupplung zwischen den beiden B-Schläuchen der Zubringleitung zurückgenommen werden.

Der Gruppenkommandant gibt diesen Befehl (diese Befehle) an die Bewerbungsgruppe weiter. Die Bewerbungsgruppe legt alle Geräte wie befohlen ab und tritt „An das Gerät!“.

Der Hauptbewerter trägt in seinem Wertungsblatt in die Spalten des Bewerter 1 die von diesem und dem Bewerter 2, in die Spalte des Bewerter 3 die von diesem und ihm selbst festgestellten Fehler ein. Er überträgt diese Fehler in die Spalte des Hauptbewerter und trägt in der Punktespalte die entsprechende Schlechtpunkteanzahl ein.

Der Hauptbewerter bittet den Gruppenkommandanten und ggf. den Dolmetscher zu sich, um die Zeit des Löschangriffes und die gemachten Fehler bekannt zu geben. Danach lässt er die Bewerbungsgruppe zum Hindernis-Staffellauf abrücken. Der Gruppenkommandant gibt der Bewerbungsgruppe die erforderlichen Befehle und führt sie zum Hindernis-Staffellauf. Ein Bewerber der Organisation bringt das Kuvert mit den Wertungsblättern zum Hindernis - Staffellauf.

7.11 Elektronische Zeitnehmung auf der Löschbahn

7.11.1 Aufbau der elektronischen Zeitnehmung

Wird die Zeit für den Löschangriff mittels elektronischer Zeitnehmung gestoppt, so sind dazu pro Bahn zwei Grobhandtaster zu verwenden. Die Grobhandtaster sind auf einer Höhe von 100 cm auf einem Formrohr oder einer ähnlichen Konstruktion stabil zu befestigen und gegen das Umfallen (auch bei einem Zusammenstoß mit einem Bewerber), zu sichern.

Das Formrohr ist am Boden fest zu verankern. z. B.: Grundplatte (mindestens 50 x 50 cm). Die Grobhandtaster sind mit der Stoppuhr und der Steuerung so zu verbinden, dass die erforderlichen Kabel weder Bewerber noch Bewerber behindern können. Die Rückstellung der Zeitnehmung auf null darf nur am Start-Handtaster des Hauptbewerbers möglich sein, nicht beim Stopp-Taster der Gruppe. Dadurch soll ein frühzeitiges Löschen der gestoppten Zeit verhindert werden.

Der Starttaster ist neben dem Aufstellplatz für den Hauptbewerber aufzustellen. Der Stopp-taster ist direkt auf der 41 m Verteilerlinie, 1,25 m links von der Bahnmitte aufzustellen.

Am Ende der Bewerbsbahn befindet sich die Stoppuhr-Anzeigetafel (je Doppelbahn kann eine Anzeigetafel verwendet werden). Technische Details der verwendeten Geräte sind vom Produkt abhängig.

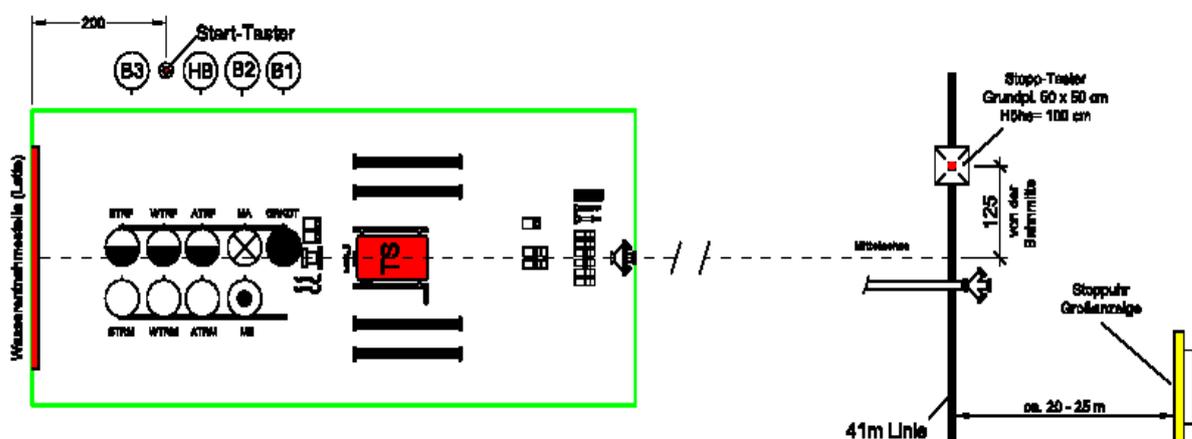


Abb.46: Aufbau der elektronischen Zeitnehmung

7.11.2 Anwendung der elektronischen Zeitnehmung

Beim Start der Gruppe wird die Zeit vom Hauptbewerber mittels Handschlag auf den dafür vorgesehenen Grobhandtaster ausgelöst. Dazu legt der Hauptbewerber kurz vor dem Auslösen der Stoppuhr die Hand flach direkt auf den Grobhandtaster (Abb. 46).

Nachdem der Schlauchtruppführer beide Druckausgänge des Verteilers geöffnet hat, gebt er sich zum Grobhandtaster, welcher in der Höhe der Verteilerlinie („41 Meterlinie“) angebracht ist. Er überzeugt sich, dass die Gruppe mit dem Löschangriff fertig ist und ruhig steht und stoppt mittels Handschlag auf den Grobhandtaster die Löschangriffszeit ab.

Anschließend nimmt der Schlauchtruppführer unverzüglich die Endaufstellung ein – das heißt, er „besetzt“ den Verteiler und hat dabei den Kupplungsschlüssel am Mann. Der Schlauchtruppführer muss, bevor er den Grobhandtaster betätigt, den Verteiler für kurze Zeit besetzen - wenn nicht! - ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.



Abb.47: Startvorbereitung durch den Hauptbewerber

7.11.3 Bestimmungen bei der Anwendung einer elektronischen Zeitnehmung

Stoppt der Schlauchtruppführer die Zeitnehmung nicht (kein Handschlag) oder nicht mittels Handschlag, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Im Falle, dass der Schlauchtruppführer offensichtlich die Zeitnehmung nicht mittels Handschlag abstoppt, wird die Zeit von den Bewertern 1 und 2, per Handstoppung, abgestoppt und das arithmetische Mittel (auf Hundertstelsekunden) in das Wertungsblatt einzutragen.

Stoppt der Schlauchtruppführer die Zeit zu früh - noch bevor die Gruppe fertig ist, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer vor dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht, ist „Falsches Arbeiten“ zu bewerten.

Besetzt der Schlauchtruppführer nach dem Abstoppen der Zeit den Verteiler nicht unverzüglich (innerhalb von ca. 3 Sek.), ist „Falsche Endaufstellung“ zu bewerten.

Eine zweifache Handstoppung durch die Bewerter 1 und 2 ist weiterhin vorzunehmen. (Es ist die Zeit zwischen dem Angriffsbefehl „Vor“ (bzw. sobald ein Mitglied der Gruppe startet) und dem Handschlag des Schlauchtruppführers (5) zu stoppen.

Fällt die elektronische Zeitnehmung aus oder ist eine zu große Abweichung gegeben, sodass offensichtlich die elektr. Zeitnehmung falsch ist, so ist der Durchschnitt der beiden manuell gestoppten Zeiten (auf Hundertstelsekunden) in das Wertungsblatt einzutragen (Der Grund für eine defekte oder offensichtlich falsche Zeitnehmung findet bei der Bewertung keinerlei Rücksicht).

7.11.4 Anzeige der Angriffszeit

Zur Anzeige der gestoppten Laufzeit ist eine Digitaluhr (Anzeige mit Hundertstelsekunden) zu verwenden.

Der Hauptbewerber und der Gruppenkommandant lesen gemeinsam die Zeit an der elektronischen Anzeige ab. Diese Zeit wird in das Wertungsblatt eingetragen und anschließend wird die Stoppuhr vom Hauptbewerber quittiert.

8. DER HINDERNIS – STAFFELLAUF

8.1 Die Vorbereitungen für den Hindernis-Staffellauf

Der Gruppenkommandant führt die Bewerbungsgruppe vom Löschangriff zum Sammelplatz für den Hindernis - Staffellauf. Auf dem Wege dorthin darf kein Austausch von Bewerbern erfolgen. Ebenso ist es nicht zulässig Schuhwerk oder Bekleidung (Ausrüstung) zu tauschen (sonst Disqualifikation). Im abgesperrten Überprüfungsraum vor dem Start werden die Bewerbungsgruppen erneut überprüft. Nun wird der Bewerber, der beim Staffellauf nicht antritt, dem Bewerber, der die Überprüfung vornimmt, gemeldet. Dieser Bewerber verbleibt bis zum Start im Überprüfungsraum.

Hat sich ein Bewerber beim Löschangriff (trocken) verletzt, so scheidet dieser aus. Hat sich ein weiterer Bewerber verletzt, dann wird die Gruppe aus der Wertung genommen.

Auf Anordnung des Startrichters marschiert die Bewerbungsgruppe auf die Laufbahn auf. Die Reihenfolge der Bewerber legt der Gruppenkommandant fest. Er legt somit fest, welcher Bewerber welches Hindernis zu überwinden hat. Der Bewerber kann eine Vormarkierung an seiner Laufbahn anbringen, welche nach dem Lauf seitens des Bewerbers wieder zu entfernen ist.

8.2 Elektronische Zeitnehmung

Die Zeitauslösung kann entweder durch eine Startpistole oder durch einen Lichtschranken erfolgen. Wird ein waagrecht Lichtschranken verwendet, so ist dieser genau auf der Startlinie in einer Höhe von einem Meter zu montieren. Pro Laufbahn ist ein eigener Lichtschranken erforderlich. Der Startläufer startet zwischen Start- und Vor-Startlinie (2 m vor der Startlinie). Diese „Vor - Startlinie“ ist zu markieren. Alle anderen Läufer müssen innerhalb des Übergabebereiches starten.

Im Ziel erfolgt die Zeitnehmung entweder durch eine Lichtschranke über alle Laufbahnen oder es wird pro Laufbahn eine eigene Lichtschranke verwendet. Erfolgt, wenn die Ziellinie für alle Laufbahnen gleich ist, die Zeitnehmung durch eine Lichtschranke über alle Laufbahnen, dann muss mit zusätzlicher Videoaufzeichnung und entsprechender dafür geeigneter Technik die Zeit des zweiten und aller weiteren in das Ziel kommenden Bewerber festzustellen sein. Wird pro Laufbahn eine eigene Lichtschranke verwendet, so ist dieser in einer Höhe von 1,25 m zu montieren.

Werden andere Techniken für die elektronische Zeitnehmung eingesetzt, entscheidet der Internationale Bewerbsleiter analog zu den obigen Ausführungen über deren Anwendung.

8.3 Die Durchführung des Hindernis-Staffellaufes

Hat sich der Leiter des Hindernis - Staffellaufes überzeugt, dass die Bewerber die vorgeschriebenen Positionen eingenommen haben und dass die Zeitnehmer sowie die Zielrichter zur Zeitnehmung bereit sind, gibt er den Startrichtern die Anweisung den Startbefehl zu erteilen. Der Starter nimmt seitlich der Startlinien Aufstellung und gibt folgendes Vorkommando: Mein Kommando wird lauten: „Auf die Plätze - los!“ Darauf gibt er das gültige Startkommando mit den Worten: Mein Kommando gilt: „Auf die Plätze - los!“.

Das Startkommando kann aber auch mit einer Startpistole gegeben werden. In diesem Fall entfällt das Vorkommando und das endgültige Kommando lautet: „Auf die Plätze - Schuss“. Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben.

Das Startkommando ist mit Lautsprecheranlage, Gegensprechanlage oder Sprechfunk in das Ziel zu übertragen, damit die Zeitnehmer und die Zielrichter die Stoppuhren drücken können. Der erste Läufer läuft nun zum zweiten Bewerber und übergibt diesem das Strahlrohr. Die Strahlrohrübergabe muss innerhalb des Übergaberaumes (10m) erfolgen (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Der zweite Läufer übernimmt das Strahlrohr, läuft weiter zum dritten Läufer, dem dieser wieder im Übergaberaum das Strahlrohr übergibt. Der dritte Läufer muss in der Mitte seines Laufabschnittes den Schwebebalken überlaufen. Der siebente Läufer muss die in der Mitte seines Laufabschnittes aufgebaute Hinderniswand überklettern. Der achte Läufer durchkriecht die Kriechstrecke (Rohr). (Achtung! Bei Frauenmannschaften andere Reihenfolge der Hindernisse - Punkt 4.2)

Wird eines der Hindernisse umlaufen oder ausgelassen oder wird während der Überwindung des Hindernisses das Strahlrohr über das Hindernis geworfen oder verloren, so wird „Nicht richtig überwundenes Hindernis“ bewertet. Fällt ein Läufer vom Schwebebalken, berührt er den Boden also vor Ende des Schwebebalkens, so ist dies ebenfalls ein Fehler. Überwindet ein Bewerber aber ein nicht vorschriftsmäßig überwundenes Hindernis nochmals, so darf kein Fehler bewertet werden.

Der übernehmende Läufer darf nicht angeschoben und es darf ihm auch nicht nachgelaufen werden (sonst „Falsche Strahlrohrübergabe“). Nach der Übergabe des Strahlrohres darf der übergabende Läufer aber über den Übergaberaum hinaus auslaufen. Die Bewerber müssen in ihren Laufbahnen laufen und dürfen Bewerber benachbarter Laufbahnen nicht behindern. Dies gilt vor allem für jene, welche nach der Übergabe auslaufen. Bei absichtlicher Behinderung von Bewerbern auf anderen Laufbahnen kann der Bewerbsleiter die Disqualifikation der Bewerbungsgruppe aussprechen.

Sobald der letzte Läufer die Ziellinie überläuft, stoppen der Zeitnehmer und der Zielrichter der betroffenen Laufbahn die Zeit.

8.4 Die Aufgaben der Bewerter für den Hindernis - Staffellauf

Der Leiter des Hindernis - Staffellaufes ist verantwortlich dafür, dass erst gestartet wird, wenn die Bewerber auf die vorgeschriebenen Plätze aufmarschiert und die Zeitnehmer und Zielrichter zum Stoppen der Zeit bereit sind. Er ordnet die Durchführung des Starts an. Er überwacht die Tätigkeiten der Bewerter an den Übergaberäumen und den Hindernissen, der Zeitnehmer und der Zielrichter.

Bewerter überprüfen an Hand der vom Berechnungsausschuss A übermittelten Teilnehmerliste, ob zwischen der Anmeldung beim Berechnungsausschuss A und dem Staffellauf Bewerber ausgetauscht wurden. Es darf auch der Reservemann nicht eingetauscht werden, sonst Disqualifikation der Bewerbungsgruppe. Der Startrichter lässt die Bewerbungsgruppen auf die Laufbahnen aufmarschieren.

Der Startrichter achtet darauf, dass kein Startläufer zu früh startet. Andernfalls hebt er eine rote Fahne, worauf der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet wird. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und zusätzlich der Fehler „Frühstart“ gegeben.

Die Bahnrichter kontrollieren bei den Übergabemarken, ob die Übergabe des Strahlrohres innerhalb des Übergaberaumes erfolgt und der übernehmende Läufer nicht angeschoben wird bzw. der übergabende Läufer nicht nachläuft. Fehler werden mit einer roten Fahne angezeigt und in das dafür vorgesehene Formular eingetragen. Die Bewerter bei den Hindernissen kontrollieren das richtige Überwinden der Hindernisse. Auch sie zeigen Fehler mit einer roten Fahne an und tragen diese in das Fehlerprotokoll ein. Nach jedem Durchgang werden die Fehlerprotokolle von einem Bewerter eingesammelt und in den Zielraum gebracht.

Die Bahnrichter sowie der Zielrichter überprüfen, ob jeder Bewerber seine persönliche Ausrüstung vollständig bis zur Übergabe bzw. bis in das Ziel bei sich trägt (sonst „Fehlende persönliche Ausrüstung“).

Bei elektronischer Zeitnehmung wird die Zeit des Staffellaufes in Hundertstelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen.

Vorgangsweise bei händischer Zeitnehmung: Der Zeitnehmer stoppt die Zeit, welche die Bewerbungsgruppe für den Staffellauf benötigt, und gibt diese an den Zielrichter weiter. Der Zielrichter stoppt ebenfalls die Zeit und vergleicht seine Zeit mit der des Zeitnehmers. Bei Unterschieden in der Zeitnehmung ist das arithmetische Mittel der beiden angezeigten Zeiten zu nehmen. Hat eine der Stoppuhren versagt oder wurde offensichtlich falsch gestoppt, gilt die Zeit der anderen Stoppuhr. Die Zeit wird bei Handstopppung in Zehntelsekunden in das Wertungsblatt eingetragen. Hundertstelsekunden werden auf- oder abgerundet. (Punkt 7.10)

Erfolgt die Zeitnehmung durch eine elektronische Zeitmessanlage, so ist trotzdem die Zeit vom Zeitnehmer zu Kontrollzwecken zu nehmen und vom Zielrichter ein Zeitprotokoll für Kontrollzwecke zu führen. Fällt die elektronische Zeitnehmung aus, ist für alle Bewerbungsgruppen die handgestoppte Zeit heranzuziehen.

Der Zielrichter überprüft, ob der letzte Läufer das Strahlrohr auch in das Ziel mitgebracht hat. Ist dies nicht der Fall, wird „Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ bewertet. Fällt das Strahlrohr während des Hindernis - Staffellaufes zu Boden und wird es wieder aufgehoben, so ist dies kein Fehler, ausgenommen bei der Überwindung eines Hindernisses (Punkt. 8.3.)

Das Ergebnis des Staffellaufes und die allfälligen Fehler werden durch einen Bewerter in das Wertungsblatt eingetragen. In der Punktespalte sind die für den Staffellauf benötigte Zeit sowie die für eventuelle Fehler zu gebende Anzahl von Schlechtpunkten einzutragen.

Daraufhin bringt ein Bewerter der Organisation das Kuvert mit den Wertungsblättern zum Berechnungsausschuss B.

9. DIE WERTUNG

Die Wertungen werden in das Wertungsblatt (siehe Anhang) eingetragen. Es werden Gutpunkte und Schlechtpunkte vergeben. Die Reihenfolge in der nachstehenden Beschreibung der Gut- und Schlechtpunkte deckt sich mit der Reihenfolge im Wertungsblatt.

9.1 Gutpunkte

9.1.1 Stammpunkte

Jede Bewerbungsgruppe erhält 500 Gutpunkte als Stammpunkte.

9.1.2 Alterspunkte

Bewerbungsgruppen, welche in der Klasse B (mit Anrechnung von Alterspunkten) antreten, erhalten Alterspunkte als Gutpunkte. In der Klasse B dürfen Bewerbungsgruppen nur dann antreten, wenn jedes Gruppenmitglied mindestens 30 Jahre alt ist sind. Maßgeblich für die Alterspunktberechnung ist der Geburtsjahrgang. (Beispiel: Der Bewerb findet im Jahr 2026 statt. Der Bewerber ist im Jahr 1996 geboren. Somit ist er, unabhängig vom genauen Geburtsdatum, 30 Jahre alt.) Bewerber, welche älter als 65 Jahre alt sind, werden nur mit einem Alter von 65 Jahren bei der Berechnung der Alterspunkte berücksichtigt. Zur Ermittlung des Gesamtalters der Bewerbungsgruppe werden die Lebensjahre der zum Staffellauf antretenden 8 Bewerber zusammengezählt.

Für je 8 Jahre ab 240 Gesamtjahren der Bewerbungsgruppe wird 1 Gutpunkt vergeben.

240 bis 247 Jahre	1 Gutpunkt	384 bis 391 Jahre	19 Gutpunkte
248 bis 255 Jahre	2 Gutpunkte	392 bis 399 Jahre	20 Gutpunkte
256 bis 263 Jahre	3 Gutpunkte	400 bis 407 Jahre	21 Gutpunkte
264 bis 271 Jahre	4 Gutpunkte	408 bis 415 Jahre	22 Gutpunkte
272 bis 279 Jahre	5 Gutpunkte	416 bis 423 Jahre	23 Gutpunkte
280 bis 287 Jahre	6 Gutpunkte	424 bis 431 Jahre	24 Gutpunkte
288 bis 295 Jahre	7 Gutpunkte	432 bis 439 Jahre	25 Gutpunkte
296 bis 303 Jahre	8 Gutpunkte	440 bis 447 Jahre	26 Gutpunkte
304 bis 311 Jahre	9 Gutpunkte	448 bis 455 Jahre	27 Gutpunkte
312 bis 319 Jahre	10 Gutpunkte	456 bis 463 Jahre	28 Gutpunkte
320 bis 327 Jahre	11 Gutpunkte	464 bis 471 Jahre	29 Gutpunkte
328 bis 335 Jahre	12 Gutpunkte	472 bis 479 Jahre	30 Gutpunkte
336 bis 343 Jahre	13 Gutpunkte	480 bis 487 Jahre	31 Gutpunkte
344 bis 351 Jahre	14 Gutpunkte	488 bis 495 Jahre	32 Gutpunkte
352 bis 359 Jahre	15 Gutpunkte	496 bis 503 Jahre	33 Gutpunkte
360 bis 367 Jahre	16 Gutpunkte	504 bis 511 Jahre	34 Gutpunkte
368 bis 375 Jahre	17 Gutpunkte	512 bis 520 Jahre	35 Gutpunkte
376 bis 383 Jahre	18 Gutpunkte		

9.2 Schlechtpunkte beim Löschangriff

9.2.1 Zeit des Löschangriffes

Jede für den Löschangriff benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Hundertstelsekunden sind Hundertstel-Slechtpunkte.

9.2.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Ein Frühstart liegt vor, wenn sich mindestens ein Mitglied der Bewerbungsgruppe vor dem Startpfeiff oder dem Startschuss einen Schritt (= das Aufheben und Absetzen eines Fußes nach vorne, hinten oder zur Seite) bewegt.

9.2.3 Fallenlassen von Kupplungen (5 Schlechtpunkte)

„Fallenlassen von Kupplungen“ wird bewertet, wenn eine Kupplung eines Saug- oder Druckschlauches zu Boden fällt oder zu Boden geworfen wird. Das Fallenlassen eines Kupplungspaares wird wie das Fallenlassen einer einzelnen Kupplung, daher nur als ein Fehler, bewertet.

9.2.4 Falsch abgelegte Reserveschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Falsch abgelegte Reserveschläuche“ wird bewertet, wenn ein Reserveschlauch nicht an der vorgeschriebenen Stelle abgelegt oder abgestellt wird (Punkt 7.6).

9.2.5 Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät (5 Schlechtpunkte)

„Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät“ wird bewertet, wenn ein Bewerber bei der Endaufstellung ein vorgeschriebenes Gerät nicht bei sich hat oder es vor ihm auf dem Boden liegt, ausgenommen der Maschinist. Ebenso wird „Liegegebliebenes oder verlorenes Gerät!“ bewertet, wenn ein Bewerbungsgerät auf seinem ursprünglichen Platz liegen geblieben ist.

9.2.6 Schlecht ausgelegte Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

Schlecht ausgelegte Druckschläuche wird bewertet, wenn:

- ein Schlauch einen Drall aufweist (Verdrehung mehr als 360°)
- ein Schlauch um mehr als zwei Meter verkürzt ausgelegt wird
- wenn das Ende der Schlauchbuchte kreis- oder spiralförmig an sich selbst anliegt- übereinanderliegt –(Schnecke)
- wenn der Schlauch auf einen „Haufen“ ausgeworfen und somit mehrmals übereinanderliegt
- wenn der doppelt gerollte Schlauch in sich mehrmals verdreht ist und einen sogenannten „Korkenzieher“ bildet
- der an der Tragkraftspritze angekuppelte B-Schlauch einen scharfen Knick aufweist
- wenn die Kupplung des zweiten B-Schlauhes der Zubringleitung nicht zur Gänze über der 41-m Markierung Verteilerlinie) liegt.

Die Überprüfung eines Schlauches auf Verkürzung erfolgt auf folgende Art: Die beiden Kupplungen des Schlauches werden fixiert. Der Schlauch wird dazwischen gestreckt aufgelegt. Die verbleibende Schlauchbuchte darf nicht mehr als 2 m (2 x 1 m) betragen.

„Schlecht ausgelegte Druckschläuche“ darf auch bei Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal pro Schlauch bewertet werden. Jeder Schlauch ist gesondert zu beurteilen.

9.2.7 Schleifen ausgelegter Druckschläuche (5 Schlechtpunkte)

„Schleifen ausgelegter Druckschläuche“ wird bewertet, wenn ein Schlauch, welcher bereits vollkommen ausgelegt ist, in seiner Längsrichtung über den Boden gezogen wird. Es ist kein Fehler, wenn ein ausgelegter Druckschlauch durch Ziehen an der Kupplung in gestreckte Lage gebracht wird. Wird die Zubringleitung vom Angriffstruppmann in ihrer ganzen Länge über den Boden geschleift, um die Kupplung über der Verteilerlinie (41 m) ablegen zu können, darf dieser Fehler nur einmal gegeben werden.

9.2.8 Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine (5 Schlechtpunkte)

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ wird bewertet, wenn:

- der Karabiner der Ventilleine nicht in den Ring des Entleerungsventils des Saugkorbes eingehakt ist
- die Ventilleine nicht auf der linken Seite der Tragkraftspritze, zwischen vorderen und hinteren Pumpenbereich = Saugstutzen (ohne Trageholme) liegt.

„Unwirksame oder falsch ausgelegte Ventilleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer dieser Fehler nur einmal bewertet werden.

9.2.9 Falsche Endaufstellung (10 Schlechtpunkte)

„Falsche Endaufstellung“ wird bewertet, wenn ein Bewerber nach Durchführung des Löschangriffes bis zur Beendigung der Bewertung nicht so steht, wie es in diesen Bestimmungen vorgeschrieben ist. „Falsche Endaufstellung“ wird auch bewertet, wenn ein Bewerber einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z. B. Feuerwehrhelm) bei der Endaufstellung nicht bei sich hat.

9.2.10 Falsches Arbeiten (10 Schlechtpunkte)

„Falsches Arbeiten“ wird bewertet, wenn Tätigkeiten von den Bewerbern nicht so ausgeführt werden, wie sie in diesen Bestimmungen beschrieben sind. Ausgenommen davon sind Fehler, welche einer anderen Bewertung unterliegen. Werden Fehler durch Bewerber, die für die betreffende Tätigkeit nicht vorgesehen sind, behoben, wird „Falsches Arbeiten“ bewertet. Wird aber ein offenes Kupplungspaar durch nicht für diese Tätigkeit bestimmte Bewerber gekuppelt, bleibt der Fehler „Offenes Kupplungspaar“ bestehen.

Auf den Fehler „Falsches Arbeiten“ wird in dieser Bewerbsbestimmung nicht immer ausdrücklich verwiesen.

9.2.11 Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl (10 Schlechtpunkte)

„Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl“ wird bewertet, wenn:

- wichtige Teile eines Befehles oder eines Kommandos ausgelassen werden
- der Inhalt eines Befehles oder Kommandos falsch ist
- vorgeschriebene Befehle nicht gegeben werden (z.B. Öffnen eines Druckausganges ohne Befehl)

Werden Befehle oder Kommandos nicht im angegebenen Wortlaut, aber sinngemäß richtig gegeben, wird dies nicht als Fehler bewertet.

9.2.12 Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge (10 Schlechtpunkte)

Die Druckausgänge an der Tragkraftspritze und am Verteiler sind bis zum Anschlag zu öffnen. Es ist kein Fehler, wenn das Ventil bis zu einer halben Umdrehung zur Entlastung zurückgedreht ist.

9.2.13 Sprechen während der Arbeit (10 Schlechtpunkte)

„Sprechen während der Arbeit“ wird bewertet, wenn ein Bewerber vom Herantreten des Hauptbewerbers vor dem Start bis zum Befehl „An das Gerät!“ nach der Wertung spricht. Spricht der Gruppenkommandant während der Wertung mit dem Hauptbewerber, ist dies kein Fehler. Stellen die Bewerber „Sprechen während der Arbeit“ an verschiedenen Stellen oder von verschiedenen Bewerbern fest, verzeichnet jeder Bewerber für sich die eingetretenen Fälle. Der Hauptbewerber hat bei der Wertung festzustellen, welche verschiedenen Fälle des Sprechens vorliegen und jeden einzelnen Fall im Wertungsblatt einzutragen.

9.2.14 Unwirksam angelegte Saugschlauchleine (10 Schlechtpunkte)

„Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ wird bewertet, wenn die Saugschlauchleine nicht in der vorgeschriebenen Weise angelegt wurde. „Unwirksam angelegte Saugschlauchleine“ darf auch beim Zusammentreffen mehrerer Fehler nur einmal bewertet werden.

9.2.15 Offenes Kupplungspaar (20 Schlechtpunkte)

„Offenes Kupplungspaar“ wird bewertet, wenn nach dem Löschangriff ein Kupplungspaar nicht oder nur mit einer Knagge gekuppelt ist und wenn dieser Fehler nicht vorschriftsmäßig behoben wurde. Sind in der Saugschlauchleitung mehrere Kupplungspaare geöffnet, wird jedes Paar als offenes Kupplungspaar gewertet.

9.2.16 Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor „Angesaugt!“ (20 Schlechtpunkte)

„Weglaufen von Wassertrupp bzw. Schlauchtrupp vor Angesaugt“ wird bewertet, wenn ein Bewerber des Wassertrupps oder des Schlauchtrupps den Bereich vor der Tragkraftspritze vor „Angesaugt“ des Maschinisten betritt, ausgenommen der Wassertruppführer beim Befestigen der Saugschlauchleine. Dieser Fehler wird nur einmal bewertet, auch wenn zwei oder mehrere Bewerber ihn begehen.

Slechtpunkte beim Staffellauf

9.3.1 Die Zeit des Staffellaufes in Sekunden

Jede für den Staffellauf benötigte Sekunde ist ein Schlechtpunkt. Sekundenbruchteile sind auch Bruchteile der Schlechtpunkte.

9.3.2 Frühstart (5 Schlechtpunkte)

Verursacht ein Bewerber einen Frühstart, wird der Lauf abgebrochen und neuerlich gestartet. Verursacht der gleiche Läufer einen weiteren Frühstart, wird abermals abgebrochen und erst jetzt wird der Fehler „Frühstart“ gegeben. Ein „Frühstart“ liegt vor, wenn der Startläufer vor dem Startkommando (Piff, Schuss) startet oder vorsätzlich verzögert.

9.3.3 Falsche Strahlrohrübergabe (5 Schlechtpunkte)

„Falsche Strahlrohrübergabe“ wird bewertet, wenn das Strahlrohr nicht innerhalb des Übergaberaumes übergeben wird, wenn der Läufer, dem das Strahlrohr übergeben wurde, angeschoben oder wenn diesem nachgelaufen wird. Bei der Strahlrohrübergabe muss sich nur das Strahlrohr im Übergaberaum befinden. Die Position der Beine ist nicht entscheidend.

9.3.4 Fehlende persönliche Ausrüstung (10 Schlechtpunkte)

Verliert ein Bewerber während des Laufes einen Teil seiner persönlichen Ausrüstung (z.B. Feuerwehrhelm) und hebt er diese nicht wieder auf, wird „Fehlende persönliche Ausrüstung“ bewertet.

9.3.5 Nicht richtig überwundenes Hindernis (20 Schlechtpunkte)

„Nicht richtig überwundenes Hindernis“ wird bewertet, wenn ein Hindernis nicht vorschriftsmäßig überwunden oder zur Gänze ausgelassen wird oder wenn das Strahlrohr während des Überwindens des Hindernisses verloren oder über das Hindernis geworfen wird. Überwindet ein Bewerber ein nicht vorschriftsmäßig überwundenes Hindernis nochmals, so darf kein Fehler bewertet werden.

9.3.6 Nicht mitgebrachtes Strahlrohr (20 Schlechtpunkte)

„Nicht mitgebrachtes Strahlrohr“ wird bewertet, wenn der letzte Läufer das Strahlrohr nicht in das Ziel bringt.

9.4 Die Wertung bei Punktegleichheit

Erreichen zwei oder mehrere Bewerbungsgruppen gleiche Punkteanzahl, so sind die nachfolgenden Kriterien in der angeführten Reihenfolge heranzuziehen, bis eine Reihung erreicht ist:

- 1. Fehlerfreier Löschangriff
- 2. bessere Zeit des fehlerfreien Löschangriffes
- 3. geringere Schlechtpunkte beim Löschangriff
- 4. fehlerfreier Staffellauf
- 5. bessere Zeit des fehlerfreien Staffellaufes
- 6. geringere Schlechtpunkteanzahl beim Staffellauf

Ist auch dann noch Punktegleichheit gegeben, sind die Bewerbungsgruppen auf den gleichen Rang (ex aequo) zu reihen.

9.5 Berufung gegen Bewertungen - Schiedsgericht

Berufungen gegen rein formale Irrtümer, wie Eintragung falscher Geburtsdaten, Wertungsgruppen oder Wertungsklassen sind beim Berechnungsausschuss A einzubringen.

- Berufungen gegen Urteile der Bewertung beim Löschangriff oder beim Hindernis-Staffellauf sind an Ort und Stelle bei der Internationalen Wettbewerbsleitung schriftlich einzubringen. Die endgültige Entscheidung erfolgt aus Zeitgründen im Anschluss des Bewerbes!
- Dazu wird je Berufung ein dreiköpfiges Schiedsgericht installiert, bestehend aus:
 - dem Internationalen Wettkampfleiter
 - dem Leiter der Internationalen Wettbewerbe
 - einem Vertreter der Wettbewerbsleitung (durch Losentscheid)
- wobei die eigene Nation nicht bewertet werden kann bzw. die betroffenen Bewerber sind anzuhören.

9.6 Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe

Verstoßen ein oder mehrere Bewerber absichtlich und auf grobe Art gegen die Bewerbungsbestimmungen oder gegen die Gebote der Fairness, behindern sie Bewerber anderer Bewerbungsgruppen schwer oder bricht die Bewerbungsgruppe ohne zwingenden Grund eigenmächtig den Wettbewerb ab, so kann der Leiter des Berechnungsausschusses A, der Hauptbewerber oder der Leiter des Hindernis-Staffellaufes beim Internationalen Bewerber die Disqualifikation beantragen. Über die Verhängung der Disqualifikation entscheidet der Internationale Bewerberleiter endgültig.

Als Disqualifikationsgründe gelten im Besonderen:

Ungebührliches Benehmen eines oder mehrerer Bewerber gegenüber Bewertern

- Verwendung von selbst mitgebrachten Bewerbungsgeräten
- mutwilliges beschädigen von Bewerbungsgeräten
- wissentlich falsch gemachte Angaben in der Teilnehmerliste
- absichtliches Behindern von Bewerbern anderer Bewerbungsgruppen beim Hindernis-Staffellauf
- absichtliches Antreten einer Bewerbungsgruppe zum Löschangriff auf einer anderen als vom Berechnungsausschuss A zugewiesenen Bewerbungsbahn
- Austausch von Bewerbern auf dem Weg zum Staffellauf
- mehrmaliges Antreten eines Bewerbers in verschiedenen Bewerbungsgruppen

Der Internationale Bewerberleiter kann die Disqualifikation einer Bewerbungsgruppe auch auf Grund ungebührlichen Benehmens, nicht vorschriftsmäßiger Adjustierung oder sonstiger Verletzung des Anstandes bei der Aufstellung zur Bewerberöffnung bzw. zur Siegereverkündung oder bei diesen Veranstaltungen selbst, aussprechen. Stören Fans einzelner Gruppen oder sogar eines nationalen Teams auf grobe Art die Eröffnungsfeier oder die Siegereverkündung, so kann der Internationale Bewerberleiter ebenfalls die Disqualifikation der entsprechenden Gruppe aussprechen. Die Disqualifikation eines nationalen Teams darf er jedoch nur im Einvernehmen, mit dem für Internationale Feuerwehrwettbewerbe zuständigen Vizepräsidenten des CTIF aussprechen. In diesem Fall erhält die Bewerbungsgruppe (erhalten alle Bewerbungsgruppen dieser Nation) weder Preise noch Urkunden, noch Bewerbungsabzeichen und wird (werden) aus der Rangliste gestrichen.

10. SIEGERVERKÜNDUNG

Das Internationale Organisationskomitee erlässt für die Siegereverkündung genaue Weisungen. An der Siegereverkündung nehmen alle Bewerber und Bewerber teil. Die Siegereverkündung ist in besonders würdiger Form durchzuführen. Die Mannschaften und Bewerber marschieren auf Weisung des Internationalen Bewerberleiters vor die Ehrentribüne. Der Internationale Bewerberleiter meldet die angetretenen Bewerbungsgruppen dem Präsidenten des CTIF.

Jede Bewerbungsgruppe erhält eine Urkunde, auf der die erreichte Punkteanzahl festgehalten ist, und die große Internationale Feuerwehrwettbewerbsmedaille. Jene Gruppen, welche sich im ersten Drittel der Gesamtwertung platziert haben, erhalten die große Internationale Feuerwehrwettbewerbsmedaille in Gold, jene Gruppen, welche sich im zweiten Drittel platziert haben, erhalten die große Internationale Feuerwehrwettbewerbsmedaille in Silber, die anderen Gruppen jene in Bronze.

Den bestplatzierten Bewerbungsgruppen können Ehrenpreise übergeben werden.

Jeder Bewerber, jeder Bewerber und das Organisationspersonal erhalten das Internationale Feuerwehrwettbewerbsabzeichen (Punkt 1.1).

Die Siegereverkündung wird mit der Einholung der Internationalen Feuerwehrwettbewerbsfahne und einem Vorbeimarsch der Wettbewerbsteilnehmer abgeschlossen.

Für die Richtigkeit der Ausführungen und weitere Fragen:

Eduard **KAMMERER**

Internationaler Bewerberleiter

Telefon: +43 (0)677 6360 6198

eduard.kammerer@feuerwehr.or.at

Ludwig **LAUT**

Telefon: +43 (0)664 2314 243

ludwig.laut@feuerwehr.or.at



BEILAGE 1 WERTUNGSBLATT

..... Internationale Feuerwehrwettbewerbe,

WERTUNGSBLATT - INTERNATIONALE FEUERWEHRWETTBEWERBE

Gruppe Nr.: _____ Name: _____ Nation: _____

GUTPUNKTE					Punkte	Summe	
1	Stammpunkte				500		
2	Gesamalter der Bewerbungsgruppe in Jahren		Alterspunkte				
Summe der Gutpunkte							
SCHLECHTPUNKTE							
Löschangriff				B1	B2	B3	HB
1	Zeit des Löschangriffes in Sekunden und Hundertstelsekunden						
2	Frühstart	5					
3	Fallenlassen von Kupplungen	je Stück	5				
4	Falsch abgelegte Reserveschläuche	je Stück	5				
5	Liegengebliebenes oder verlorenes Gerät	je Stück	5				
6	Schlecht ausgelegte Druckschläuche	je Schlauch	5				
7	Schleifen ausgelegter Druckschläuche	je Schlauch	5				
8	Unwirksam oder falsch angelegte Ventilleine	5					
9	Falsche Endaufstellung	je Fall	10				
10	Falsches Arbeiten	je Fall	10				
11	Fehlerhafter oder nicht verständlicher Befehl	je Fall	10				
12	Nicht vorschriftsmäßig geöffnete Druckausgänge	je Fall	10				
13	Sprechen während der Arbeit	je Fall	10				
14	Unwirksam angelegte Saugschlauchleine	10					
15	Offenes Kupplungspaar	je Paar	20				
16	Weglaufen von WTR bzw. STR vor „Angesaugt“	20					
Summe der Schlechtpunkte beim Löschangriff							
Hindernis-Staffellauf							
1	Zeit des Staffellaufes in Sekunden und Hundertstelsekunden						
2	Frühstart				5		
3	Falsche Strahlrohrübergabe	je Fall			5		
4	Fehlende persönliche Ausrüstung	je Fall			10		
5	Nicht richtig überwundenes Hindernis	je Fall			20		
6	Nicht mitgebrachtes Strahlrohr				20		
Summe der Schlechtpunkte beim Staffellauf							
GESAMTPUNKTEANZAHL:							

.....
Bewerter 1

.....
Bewerter 3

.....
Hauptbewerter

.....
Leiter Staffellauf

.....
Berechnungsausschuss B

.....
Gruppenkommandant

Fehler oder kein Fehler?



kein Fehler, weil beide „Nasen“ des Kupplungsschlüssels die „untere Fläche der Kupplung“ berühren

Idealfall der Schlüsselhaltung

Abb. 48

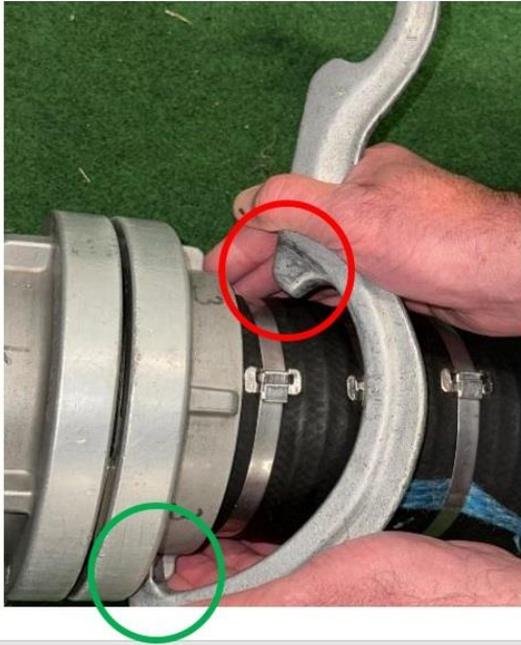
Fehler oder kein Fehler?



kein Fehler, weil beide „Nasen“ des Kupplungsschlüssels die „untere Fläche der Kupplung“ berühren

Abb. 49

Fehler oder kein Fehler?



Fehler, weil nur eine „Nase“ des Kupplungsschlüssels die „untere Fläche der Kupplung“ berührt

Abb. 50

Fehler oder kein Fehler?

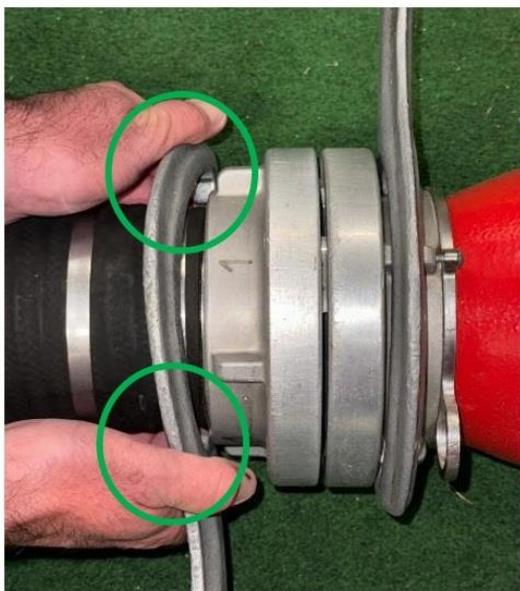


kein Fehler, weil beide „Nasen“ des Kupplungsschlüssels die „untere Fläche der Kupplung“ berühren

auch wenn der Kupplungsschlüssel am Finger aufliegt

Abb. 51

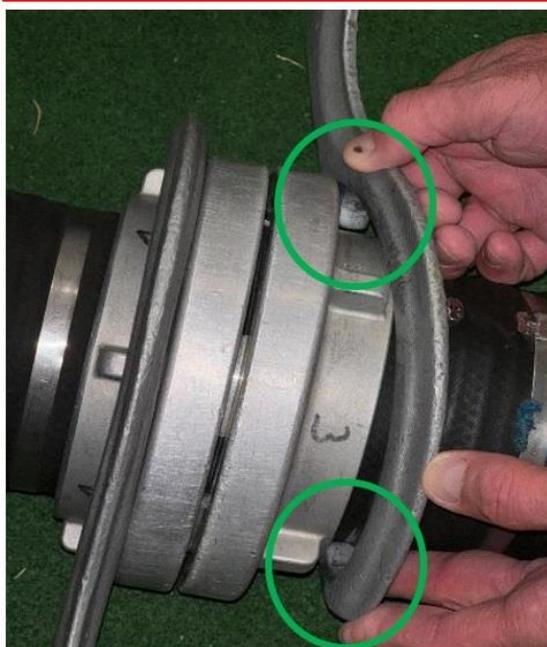
Fehler oder kein Fehler?



kein Fehler, weil beide „Nasen“ des Kupplungsschlüssels die „untere Fläche der Kupplung“ berühren

Abb. 52

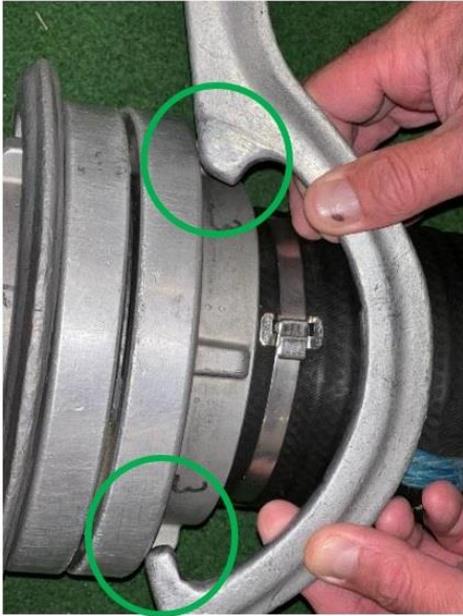
Fehler oder kein Fehler?



kein Fehler, weil beide „Nasen“ des Kupplungsschlüssels die „untere Fläche der Kupplung“ berühren

Abb. 53

Fehler oder kein Fehler?



kein Fehler, weil beide „Nasen“ des Kupplungsschlüssels die „untere Fläche der Kupplung“ berühren

auch wenn der Kupplungsschlüssel flach am Saugschlauchgummi aufliegt

Abb. 54

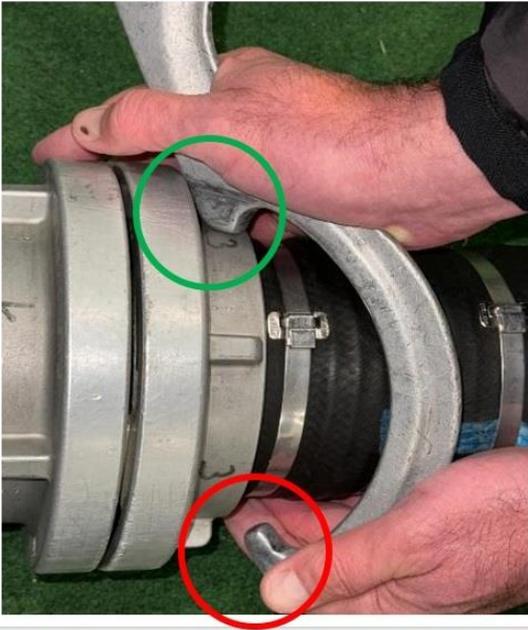
Fehler oder kein Fehler?



Fehler, weil nur eine „Nase“ des Kupplungsschlüssels die „untere Fläche der Kupplung“ berührt

Abb. 55

Fehler oder kein Fehler?



Fehler, weil
nur eine „Nase“ des
Kupplungsschlüssels
die „untere Fläche der
Kupplung“ berührt

Abb. 56

Fehler oder kein Fehler?



kein Fehler, weil
beide „Nasen“ des
Kupplungsschlüssels
die „untere Fläche der
Kupplung“ berühren

Abb. 57

Fehler oder kein Fehler?



Fehler, weil nur eine „Nase“ des Kupplungsschlüssels die „untere Fläche der Kupplung“ berührt

Abb. 58

Fehler oder kein Fehler?



Fehler, weil beim Kupplungsvorgang nicht der A-Bogen, sondern der B-Bogen verwendet wird

Abb. 59

BEILAGE 3 ABBILDUNGSVERZEICHNIS - BILDNACHWEIS

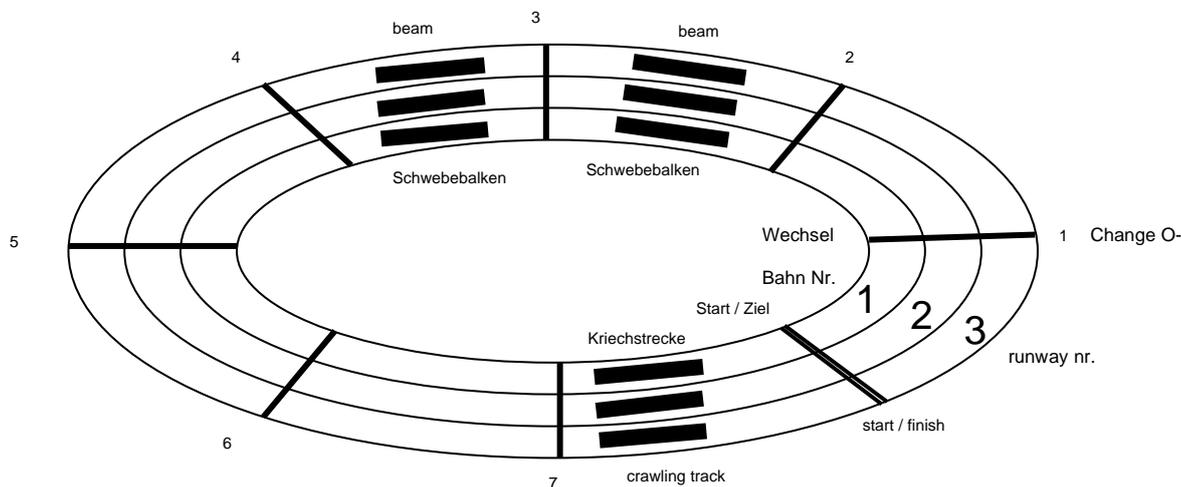
Abb. 1	Bodenmarkierung Bewerbsteppich	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Abb. 1a	Aufstellen der Bewerbungsgeräte	Gasilska Zveza Slovenije
Abb. 2	Aufstellen der Bewerbungsgeräte	Landesfeuerwehrverband Südtirol
Abb. 2a	Aufstellen der Bewerbungsgeräte	Federation Nat. des Pompiers Luxembourg
Abb.2b	Aufstellen der Bewerbungsgeräte	Österr. Bundesfeuerwehrverband BFK Oberwart
Abb. 2c	Aufstellen der Bewerbungsgeräte	Gasilska Zveza Slovenije
Abb. 3	Doppelt gerollter Druckschlauch	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Abb. 4	Aufstellung Bewerbungsgruppe	Gasilska Zveza Slovenije
Abb. 4a	Aufstellung Bewerbungsgruppe	Gasilska Zveza Slovenije
Abb. 4b	Aufstellung Bewerbungsgruppe	Gasilska Zveza Slovenije
Abb. 5	Bewerter Meldung	Federation Nat. des Pompiers Luxembourg
Abb. 5a	Bewerter Angriffsbefehl	Federation Nat. des Pompiers Luxembourg
Abb. 6	Maschinist Aufnehmen	Österr. Bundesfeuerwehrverband Kärnten
Abb. 6a	Maschinist Aufnehmen	Deutscher Feuerwehrverband
Abb. 6b	Geräteaufnahme Maschinist – Bereich Ablage Leinenbeutel	Gasilska Zveza Slovenije
Abb. 7	Auslegung der Saugschläuche – schematische Darstellung	Gasilska Zveza Slovenije
Abb.8	Aufnahme der Saugschläuche Wassertrupp	Federation Nat. des Pompiers Luxembourg
Abb.8a	Aufnehmen der Saugschläuche – Schlauchtrupp	Landesfeuerwehrverband Südtirol
Abb. 8b	Auslegen der Saugschläuche - Wassertrupp	Gasilska Zveza Slovenije
Abb. 8c	richtig ausgelegten Saugschläuche. schematische Darstellung	Gasilska Zveza Slovenije Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Abb.9	Auslegung der Saugschläuche Übergabe Saugkorb	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband Kärnten
Abb.10	Beginn des Kupplungsvorganges schematische Darstellung	Gasilska Zveza Slovenije
Abb.11	Aufnahme des ersten Saugschlauches	Österr. Bundesfeuerwehrverband Niederösterreich
Abb.12	Übernahme Leinenbeutel	Österr. Bundesfeuerwehrverband Niederösterreich
Abb.13	Kuppeln Saugkorb	Österr. Bundesfeuerwehrverband Niederösterreich
Abb.14	Übergabe Kupplungsschlüssel	Österr. Bundesfeuerwehrverband Niederösterreich
Abb.15/15a/15b	Kuppeln 2.Saugschlauch schematische Darstellung	Gasilska Zveza Slovenije
Abb.16/16a/16b	Kuppeln der Saugschläuche	Gasilska Zveza Slovenije
Abb.17	Kuppeln der Saugschläuche	Landesfeuerwehrverband Südtirol
Abb.18/18a/b	Ansetzen der Kupplungsschlüssel	Österr. Bundesfeuerwehrverband Oberösterreich
Abb.19	Übergabe Kupplungsschlüssel	Landesfeuerwehrverband Südtirol
Abb.20	Skizze Leinenschlag	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Abb.21	Anlegen Ventil- Saugschlauchleine	Federation Nat. des Pompiers Luxembourg
Abb.21a	Anlegen Ventil- Saugschlauchleine	Gasilska Zveza Slovenije
Abb.22	Tragen der Saugschlauchleitung Richtung Wasserentnahmestelle	Österr. Bundesfeuerwehrverband Tirol
Abb.22a	Tragen der Saugschlauchleitung Richtung Wasserentnahmestelle	Gasilska Zveza Slovenije
Abb.23	Ablage Saugkorb	Österr. Bundesfeuerwehrverband Tirol
Abb.24	Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die TS	Landesfeuerwehrverband Südtirol
Abb.24a	Ankuppeln der Saugschlauchleitung an die TS	Gasilska Zveza Slovenije
Abb.25	Ablage des Leinenbeutels mit der der Ventilleine	Österr. Bundesfeuerwehrverband Niederösterreich
Abb.26	Befestigen Saugschlauchleine an der TS	Federation Nat. des Pompiers Luxembourg
Abb. 26a	Maschinist nach Angesaugt	Deutscher Feuerwehrverband
Abb. 27	Anschließen 1 B-Schlauch	Deutscher Feuerwehrverband
Abb. 28	Auslegen 2. B-Schlauch	Landesfeuerwehrverband Südtirol
Abb. 28a	Ablegen 2.B-Schlauch	Österr. Bundesfeuerwehrverband Niederösterreich
Abb. 29	2.B-Schlauch über Verteilerlinie	Landesfeuerwehrverband Südtirol
Abb. 30	Ankuppeln 1. Löschleitung	Gasilska Zveza Slovenije
Abb. 31/31a	Ablegen der Reserveschläuche – schematische Darstellung	Gasilska Zveza Slovenije
Abb.32	Anschließen B- und C-Schlauch an den Verteiler	Federation Nat. des Pompiers Luxembourg
Abb.33	Ausrollen C-Schlauch	Österr. Bundesfeuerwehrverband Niederösterreich
Abb.33a/33b	schlecht ausgelegter Druckschlauch	Österr. Bundesfeuerwehrverband Niederösterreich

Abb. 34	Besetzen des Verteiler Anschließen 1. B-Schlauch	Deutscher Feuerwehrverband
Abb. 35	Befehl „Wasser Marsch“ STF	Deutscher Feuerwehrverband
Abb.36	Endaufstellung Wassertrupp	Österr. Bundesfeuerwehrverband Tirol
Abb.37	Abstoppen Schlauchtruppführer	Österr. Bundesfeuerwehrverband Tirol
Abb.38	Endaufstellung ATR, WTR, GKDT, ME	Gasilska Zveza Slovenije
Abb. 39	Endaufstellung der Gruppe schematische Darstell.	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband Vorarlberg
Abb. 40	Endaufstellung GKDT, ME	Landesfeuerwehrverband Südtirol
Abb. 41	Endaufstellung MA	Deutscher Feuerwehrverband
Abb. 41a	Endaufstellung MA	Gasilska Zveza Slovenije
Abb.42/42a	Endaufstellung ATF	Österr. Bundesfeuerwehrverband Niederösterreich
Abb.43/43a	Endaufstellung WTF	Landesfeuerwehrverband Südtirol
Abb.44	Endaufstellung ATR, WTR, GKDT, ME	Gasilska Zveza Slovenije
Abb. 45/45a/45b	Endaufstellung STR	Deutscher Feuerwehrverband
Abb.46	Aufstellung elektronische Zeitnehmung	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Abb.47	Startvorbereitung durch den Hauptbewerber	Österreichischer Bundesfeuerwehrverband
Abb.48 ... 59	Erläuterung Kuppeln der Saugschläuche	Österr. Bundesfeuerwehrverband Oberösterreich



Hindernis-Staffellauf (trad. Feuerwehrwettbewerb) Frauen Klasse A+B

Relay race (traditional competition) womens classification A+B



Laufbahn Nr.

Running track nr.

Wechsel Nr.

Change Over nr.

- ☞ Falsche Strahlrohrübergabe (Incorrect transfer beam-pipe)
- ☞ Fehlende persönliche Schutzausrüstung (Missing personal protective equipment)
- ☞ Nicht richtig überwundenes Hindernis (Not correctly overcome obstacle)
- ☞ sonstiger Fehler (z.B. absichtliche Behinderung) (Other mistake)

.....

Name Wertungsrichter:

Name of referee: